

Bestellformular für Ihre Notruflösungen

Ihre Kontaktdaten

Rechnungsadresse

Frau

Herr

Name, Vorname*

Straße, Hausnummer*

PLZ, Ort*

E-Mail¹

Telefon*

Versand an:

Rechnungsadresse

Nutzeradresse im Notfallplan

Rechnungsstellung per:

E-Mail

Post¹

Mit der Bestellung akzeptiere ich die allgemeinen Geschäftsbedingungen der medivato AG und bestätige, dass ich die Datenschutzhinweise gelesen und verstanden habe.*1

Ort/Datum*1

Unterschrift*1

*1 Pflichtfeld

*2 Bei Rechnungsstellung per Post wird eine Gebühr von 2,00 € pro Versand erhoben

*3 Laufzeit 12 Monate, danach automatische Verlängerung um 1 Monat und monatlich kündbar; alle Preise inkl. Umsatzsteuer

*4 Bei Pflegegrad sparen Sie 32,13 € im Monat. Die Kosten werden nur bei erfolgreicher Kostenübernahme durch die Pflegekasse übernommen.

Ihr Notrufpaket von medivato

Bitte stellen Sie Ihr gewünschtes medivato-Paket zusammen

medivato Home



- 24-h-Notrufzentrale
- Basisstation
- Integrierte SIM-Karte
- Inkl. Sturzsensor
- Für zuhause & im Garten
- Inkl. Gesprächskosten
- Kostenbeteiligung bei Pflegegrad

medivato Home 49,00 €*³/pro Monat
Bei Pflegegrad 16,87 €*⁴/pro Monat

zzgl. einmalige Einrichtungsgebühr 49,00 €

medivato Cane



- 24-h-Notrufzentrale
- Ladestation & Mobilgerät
- Integrierte SIM-Karte
- Kostenbeteiligung bei Pflegegrad
- Integrierter Sturzsensor
- GPS-Ortung zuhause & unterwegs
- Inkl. Gesprächs- & Ortungskosten

medivato Care 49,00 €*³/pro Monat
Bei Pflegegrad 16,87 €*⁴/pro Monat

zzgl. einmalige Einrichtungsgebühr 49,00 €

medivato Vital



- 24-h-Notrufzentrale
- Integrierte SIM-Karte
- Schrittzähler, Puls- & Blutdruckmesser
- GPS-Ortung zuhause & unterwegs
- Inkl. Gesprächs- & Ortungskosten

medivato Vital 49,00 €*³/pro Monat

zzgl. einmalige Einrichtungsgebühr 49,00 €

Zubehör für Ihre Notruflösung

Schlüsseltresor 29,00 €/einmalig



SEPA-Lastschriftmandat

Kontoinhaber

Frau

Herr

Name des Kontoinhabers*

Kreditinstitut

Name des kontoführenden Kreditinstituts*

IBAN (22-stellig)*

Ich erteile das SEPA-Lastschriftmandat für das Notrufsystem der medivato AG zum Einzug der fälligen Beiträge vom angegebenen Konto. Der Kontoinhaber hat mich bevollmächtigt, das SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen.*

Hinweis: Ich kann / Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Gültigkeit: Bis auf Widerruf für alle Bestellungen, die per SEPA-Lastschrift bezahlt werden.

Widerrufsrecht: Sie können die Bestellung binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen formlos widerrufen. Die Frist beginnt an dem Tag, an dem Sie die Bestellung erhalten, nicht jedoch vor Erhalt einer Widerrufsbelehrung gemäß der Anforderungen von Art. 246a § 1 Abs. 2 Nr. 1 EGBGB. Zur Wahrung der Frist genügt bereits das rechtzeitige Absenden Ihres eindeutig erklärten Entschlusses, die Bestellung zu widerrufen.

Gläubiger-ID-Nr. DE95ZZZ00002303367

Mandatsreferenz (wird separat mitgeteilt)

Ort/Datum*

Unterschrift*

* Pflichtfeld

WICHTIG: Das SEPA-Lastschriftmandat muss auch bei Kostenübernahme durch die Pflegekasse als Sicherheit erteilt werden.



WICHTIG

Ihr persönlicher Notfallplan

Nutzerdaten

Vorname

Nachname

Geburtsdatum

Festnetznummer

Mobilrufnummer

Straße, Hausnummer

PLZ/Ort

Adresszusatz (EFH, MFH, Etage, inkl. Wegbeschreibung)

Kundennummer

Pflegegrad

Medizinische Daten

Zutreffendes bitte ankreuzen

Herzerkrankungen

Blutdruckprobleme

Lungen- und Atemwegserkrankungen

Diabetes

Neurologische Erkrankungen

Herzschrittmacher

Schlaganfall

Hörschwäche

Sehschwäche

Sonstiges, andere Erkrankungen

Medikamente

Regelmäßige Einnahme von

Insulin

Blutverdünnende Medikamente

Blutdruckmedikamente

Neuroleptika

Sonstige Medikamente

Schlüsseltresor

Ich besitze einen Schlüsseltresor

Ja

Nein

Wo installiert

Code

Ihr Hausarzt

Name Arzt/Praxis

Telefonnummer



Ihr persönlicher Notfallplan

Ihre Notfallkontakte

WICHTIG

Notfallkontakt 1

Vorname

Name

Beziehung zum Nutzer

Festnetznummer

Mobilrufnummer

Kontakt besitzt Hausschlüssel

Entfernung zum Nutzer _____ Minuten



Notfallkontakt 2

Vorname

Name

Beziehung zum Nutzer

Festnetznummer

Mobilrufnummer

Kontakt besitzt Hausschlüssel

Entfernung zum Nutzer _____ Minuten



Notfallkontakt 3

Vorname

Name

Beziehung zum Nutzer

Festnetznummer

Mobilrufnummer

Kontakt besitzt Hausschlüssel

Entfernung zum Nutzer _____ Minuten



Notfallkontakt 4

Vorname

Name

Beziehung zum Nutzer

Festnetznummer

Mobilrufnummer

Kontakt besitzt Hausschlüssel

Entfernung zum Nutzer _____ Minuten



WICHTIG: Überprüfen und ergänzen Sie bitte Ihren persönlichen Notfallplan mit wichtigen Zusatzinformationen, damit die Rettungskräfte direkt wissen, was bei Ihrer Gesundheit zu berücksichtigen ist und wie Sie im Notfall bestmöglich versorgt werden können. Bitte notieren Sie alle möglichen Notfallkontakte, die einen Anfahrtsweg von unter 30 Minuten realisieren können und einen Haustürschlüssel besitzen. Es besteht andernfalls die Möglichkeit, Ihren Schlüssel in einem Schlüsseltresor zu verwahren, den Sie einfach bei uns bestellen können. Änderungen bezüglich Ihres Notfallplans teilen Sie bitte unserem Service Team schriftlich per Post oder per E-Mail mit.

AGB | Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die medivato Aktiengesellschaft (nachfolgend: medivato)

Zirkusweg 2 | 20359 Hamburg | Telefonnummer: +49 40 655 833 77

eingetragen im HRB 160516 vertreten durch den Vorstand Patrick Woyke, USt ID: DE 327953096,

legt ergänzend zu dem mit dem Kunden abgeschlossenen Vertrag die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend: AGB) in ihrer zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltenden Fassung zu Grunde. Die Gültigkeit dieser AGB ist ausschließlich, sie gelten also für jegliche Geschäftsbeziehung von medivato und insbesondere gegenüber Kunden, die Unternehmer i.S.d. Bürgerlichen Gesetzbuches sind. Entgegenstehende oder von diesen Vertragsbedingungen abweichende Bedingungen des Vertragspartners/ Kunden werden nicht anerkannt, es sei denn, medivato hat deren Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt. Diese Allgemeinen Vertragsbedingungen gelten auch dann, wenn medivato in Kenntnis entgegenstehender oder von diesen Vertragsbedingungen abweichender Bedingungen des Vertragspartners/Kunden, dessen Leistung vorbehaltlos annimmt. Die Änderung dieser AGB bleibt medivato stets vorbehalten. Die insoweit geänderte Fassung dieser AGB wird vier Wochen nach ihrem Zugang – in der Regel erfolgt die Übersendung digital in Textform – beim Kunden Vertragsbestandteil. Wenn der Kunde mit diesen Änderungen nicht einverstanden ist, erhält er das Recht, seinen Vertrag mit medivato innerhalb einer Frist von zwei Wochen ab Zugang der neuen AGB zu kündigen (Sonderkündigungsrecht). Auf dieses Sonderkündigungsrecht wird medivato den Kunden gesondert hinweisen. Sollte sich die Änderung lediglich auf die Erweiterung der unter A. aufgeführten Dienstleistungen oder auf andere marginale Änderungen, welche weder den Vertragsgegenstand noch die gegenseitigen Pflichten der Vertragsparteien betreffen, beziehen, ist medivato weder zu einer Übersendung der geänderten AGB verpflichtet, noch besteht ein Sonderkündigungsrecht.

A. Dienstleistungen

Der Kunde kann bei medivato derzeit folgende Dienstleistungen buchen.

- Notruf-Dienst mit bereitgestellten Geräten
- Notruf-Dienst über sonstige Geräte
- Vermittlung/Bereitstellung von Leistungen Dritter
- Bereitstellung eines Portals zur Verwaltung von Kundendaten

B. Vertragsgegenstand

Die nachfolgenden Regelungen betreffen den Kunden von medivato nur dann, wenn die entsprechenden Leistungen vom Kunden bei medivato auch gebucht wurden. In den individuell vereinbarten Dienstleistungen betreffend die Auswahl unter Punkt A. ist folgendes enthalten:

Notruf-Dienst mit bereitgestellten Geräten

- Notruf-Dienst mittels durch medivato zur Verfügung gestellter Geräte.
- Erstellung eines persönlichen Notfallplans zur Information der Rettungskräfte im Ernstfall über Vorerkrankungen und Medikation zur Ermöglichung einer schnellen und individuellen Erstversorgung.
- Bereitstellung einer 24-Stunden-Notrufzentrale, die über zur die zur Verfügung gestellte Geräte erreicht werden kann.
- Satellitenortung der von medivato zur Verfügung gestellten Geräte für Sicherheit unterwegs beim Spazieren Gehen oder Einkaufen.
- Bereitstellung eines Hintergrunddienstes mit Schlüssel hinterlegung. Der Hintergrunddienst beinhaltet insbesondere die Durchführung und Abwicklung von Hilfeleistungen für den Kunden im nicht-medizinischen Notfall sowie die damit verbundene Schlüssel hinterlegung.
- Zurverfügungstellung von passenden Geräten zur Erbringung der entsprechenden Dienstleistung, um jederzeit einen Notruf absetzen zu können. Die durch medivato zur Verfügung gestellten Geräte sind mit einer Euro-SIM-Karte ausgestattet, so dass für den Notruf weder ein Festnetzanschluss noch ein zusätzlicher Mobilfunkvertrag erforderlich ist.
- Setzt der Kunde einen Notruf über das medivato-Notrufsystem ab, wählt das Notrufsystem die im Gerät gespeicherten Telefonnummern in der vorgegebenen Reihenfolge an. Die 24-Stunden-Notrufzentrale wird, soweit sie vom Kunden gebucht ist, als erste anzuwählende Nummer im Notrufsystem programmiert.
- Das Notrufsystem funktioniert nur dann, wenn eine für die Geräte erforderliche Kommunikationsverbindung (z.B. Mobilfunk, WLAN, LAN, etc.) durch den Kunden gegeben ist.
- medivato übersendet dem Kunden eine Kurzanleitung für die Bedienung der zur Verfügung gestellten Geräte, ferner steht eine aus dem Internet herunterladbare Bedienungsanleitung zur Verfügung; im Bedarfsfalle wird der Kunde durch ein telefonisches Einrichtungsgespräch in die Bedienung der Geräte eingewiesen. Die zur Verfügung gestellten Geräte können entweder selbstständig vom Kunden über die durch medivato bereitgestellte Software konfiguriert werden oder über den medivato-Support nach entsprechender Beauftragung durch den Kunden. medivato hat mit der ersten je nach gewählter Konfiguration erfolgreichen Benachrichtigung des Kunden seine diesbezüglichen vertraglichen Pflichten erfüllt.
- Die Durchführung von Notfallmaßnahmen ist nicht Vertragsgegenstand. Der Leistungsumfang beschränkt sich auf die Übermittlung des Notrufs und, wenn eine 24-h-Notrufzentrale Vertragsgegenstand ist, die Veranlassung geeigneter Notfallmaßnahmen durch die Notrufzentrale.
- medivato ist berechtigt, Dritte mit der Erbringung von Teilen oder des ganzen Leistungsspektrums zu beauftragen.
- Sämtliche vom Notrufsystem ausgehende Telefonate sind in der monatlichen Gebühr des Kunden enthalten, sofern diese innerhalb der EU stattfinden. Mitwirkungspflicht des Kunden
- Für die Installation und den Betrieb der Geräte ist durch den Kunden ein Stromanschluss mit 230 V betriebsfertig bereitzustellen.
- Das Notrufsystem ist an möglichst zentraler Stelle im Wohnbereich des Kunden an die Stromversorgung anzuschließen, an welcher ein sicherer Empfang der für die Geräte erforderliche Kommunikationsverbindung (Mobilfunk, WLAN, LAN, etc.) besteht.
- Der Kunde darf keinesfalls die von medivato in das Gerät eingelegte SIM-Karte entfernen, da in diesem Falle ein einwandfreies Funktionieren des Notrufsystems nicht gewährleistet ist.
- Der Kunde ist verpflichtet, bei der Inbetriebnahme des Notrufsystems sowie anschließend einmal pro Kalendermonat einen Testnotruf abzusetzen, um sich von der Funktionstüchtigkeit des Notrufsystems zu überzeugen. Störungen muss der Kunde unverzüglich medivato mitteilen.
- Der Kunde ist verpflichtet, gemäß Punkt A. 1. h. für eine Konfiguration des Notrufsystems zu sorgen, sofern er nicht die Aufschaltung auf eine Notrufzentrale wählt und/oder die Geräte nicht durch medivato bereits vorkonfiguriert sind.
- Der Kunde muss medivato jede Änderung von Kontakt- oder Adressdaten oder inhaltliche Änderungen im Notfallplan unverzüglich mitteilen. Die Textform (z.B. E-Mail, Fax) ist dazu ausreichend.
- Behandlung der zur Verfügung gestellten Geräte.
- Die zur Verfügung gestellten Geräte gehen nicht in das Eigentum des Teilnehmers über. Die Geräte sind pfleglich und entsprechend der Gebrauchsanweisung sorgsam zu behandeln. Änderungen und Manipulationen an den Geräten sind zu unterlassen. Der Kunde haftet insoweit auch für sämtliche weitere Nutzer der Geräte.
- Störungen, vermutete Defekte oder sonstige Mängel der Geräte hat der Kunde unverzüglich medivato mitzuteilen. Die Textform (z.B. E-Mail, Fax) ist dazu ausreichend. Keinesfalls darf der Kunde ohne Rücksprache mit medivato einen Reparaturauftrag erteilen. Sämtliche Reparaturen werden nur durch medivato vermittelt. Bei Reparatur, Wartung oder Lieferung von Ersatzgeräten bemüht sich medivato um schnelle Abwicklung. Die Installation von Ersatzgeräten sowie gegebenenfalls anfallende Reparaturen oder Wartungen erfolgen durch von medivato beauftragten Dritten. Hat der Kunde den Schaden zu vertreten, trägt er die Kosten von Reparatur und/oder Ersatzbeschaffung.
- Bei Vertragsende sind die Geräte komplett, in ordnungsgemäßem Zustand und auf eigene Kosten zurückzugeben. Der Kunde kann die Geräte sachgerecht selbst reinigen und an medivato zurückgeben oder medivato beauftragen, für die Geräte ein Retourenlabel bereitzustellen. Rechtsfolgen unterliegender Rückgabe
- Sollten die von medivato zur Verfügung gestellten Geräte nicht gemäß Ziffer A. 1. i. (3) zurückgegeben werden, ist medivato berechtigt, die jeweils vereinbarte monatliche Vergütung für die Dauer der Vorenthaltung der Geräte zu berechnen.
- Sollten die Geräte trotz Aufforderung und Setzung einer angemessenen Frist nicht zurückgegeben werden, so ist medivato berechtigt, den Wert der Geräte zurückzuverlangen, der gelten würde, wenn der Kunde ein vergleichbares neues Gerät bestellt.
- Der Teilnehmer ist berechtigt nachzuweisen, dass medivato den Ersatzwert nicht verlangen darf. Gelingt dieser Nachweis, so ist kein Ersatzwert durch den Kunden zu zahlen.

Notruf-Dienst über sonstige Geräte

Der Kunde kann den Notruf-Dienst auch ohne die Zurverfügungstellung von Geräten durch medivato in Anspruch nehmen, zum Beispiel über die Verwendung einer von medivato angebotenen Software (App) auf eigenen, bzw. von Drittanbietern zur Verfügung gestellten Geräten. Wird diese Leistung vom Kunden gewählt, ist er verpflichtet, sofern zur Erbringung des Service eine App notwendig ist, diese auf sein Endgerät herunterzuladen und die zur Abwicklung des Notrufs relevanten Daten einzugeben. Der Kunde ist verpflichtet, die App nach den entsprechenden Anweisungen zu installieren. Ferner ist er verpflichtet, die zur Verfügung ge-

stellten Updates auf seinem Endgerät zu installieren. Bucht der Kunde diese Dienste, erbringt medivato folgende, jeweils individuell vereinbarte, Dienstleistungen:

- Erstellung eines persönlichen Notfallplans zur Information der Rettungskräfte im Ernstfall über Vorerkrankungen und Medikation zur Ermöglichung einer schnellen und individuellen Erstversorgung.
- Der Notruf-Service funktioniert nur dann, wenn eine für die Software erforderliche Kommunikationsverbindung (z.B. Mobilfunk, WLAN, LAN, etc.) durch den Kunden gegeben ist.
- Die Durchführung von Notfallmaßnahmen ist nicht Vertragsgegenstand. Der Leistungsumfang beschränkt sich auf die Übermittlung des Notrufs und, wenn eine 24-h-Notrufzentrale Vertragsgegenstand ist, die Veranlassung geeigneter Notfallmaßnahmen durch die Notrufzentrale.
- medivato ist berechtigt, Dritte mit der Erbringung von Teilen oder des ganzen Leistungsspektrums zu beauftragen.
- Kommunikationsgebühren von sämtlichen Notrufsystemen (z.B. durch ausgehende Telefonate) sind durch den Kunden zu tragen.
- medivato trägt bei der Buchung dieser Leistungen keine Verantwortung für die Funktionsfähigkeit der verwendeten Geräte und für Funktionsstörungen der App aufgrund Störungen im Betrieb der verwendeten Geräte, zum Beispiel durch Software-Updates im Betriebssystem, etc..

Vermittlung/Bereitstellung von Leistungen Dritter

medivato vermittelt auf der entsprechenden individuell mit dem Kunden vertraglich vereinbarten Grundlage verschiedenste Leistungen, die dem Kunden das Leben vereinfachen können. Hierzu gehören zum Beispiel die Bereitstellung von Pflegeboxen, der behinderten und/oder altengerechte Umbau des Bades, der Einbau eines Treppenliftes, die Bereitstellung eines 24-Stunden-Concierge-Services, der dem Kunde als Ansprechpartner in allen Lebenslagen rund um die Uhr zur Verfügung steht, etc. medivato tritt bei der Inanspruchnahme dieser Leistungen lediglich als Vermittler auf und ist daher nicht verantwortlich für die Erbringung der mit dem Dienstleister bzw. Werkunternehmer vereinbarten Leistung. Bereitstellung eines Portals zur Verwaltung von Kundendaten medivato stellt je nach Angebot ein Portal zur Verwaltung von Kundendaten zur Verfügung. Nach der individuellen Buchung dieser Leistung kann der Kunde sich dort anmelden und Daten hinterlegen, zum Beispiel Vertrags-, Geräte-, Bank- und medizinische Daten, die er jederzeit einsehen, ergänzen und ändern kann. Sofern der Kunde diese Dienstleistung in Anspruch nimmt, übernimmt medivato keine Haftung für den Datenverlust, es sei denn, medivato handelt grob fahrlässig oder vorsätzlich. Ferner wird keine Haftung übernommen für vom Kunden falsch oder unvollständig eingegebene Daten, bzw. für die über die Geräte oder Software Dritter übermittelten Daten. Der Kunde sichert zu, dass er bei der Eingabe von persönlichen Daten Dritter (z.B. von Angehörigen) von diesen vorher ihr Einverständnis eingeholt hat.

C. Kosten und Rechnung / SEPA-Lastschrift-Mandat

Für die vertraglich vereinbarte Leistung ist vom Kunden ein monatliches Nutzungsentgelt zu bezahlen. Die Höhe des monatlichen Nutzungsentgeltes richtet sich nach der vom Vertrag beigefügten Preisliste, welche Vertragsbestandteil ist. Das monatliche Nutzungsentgelt wird vom Kunden nach Abschluss des Vertrages ab dem 1. des folgenden Monats zur Zahlung fällig. medivato prüft regelmäßig bei Vertragsabschlüssen und in bestimmten Fällen, in denen ein berechtigtes Interesse besteht, auch bei Bestandskunden dessen Bonität. Dazu arbeitet medivato mit externen Dienstleistern zusammen, von denen medivato die dazu benötigten Daten erhält. Zu diesem Zweck übermittelt medivato den Namen und die Kontaktdaten des Kunden an die externen Dienstleister. Sofern die Forderung nicht bestritten wird, kann eine Berücksichtigung der Daten über diese nicht bezahlte Forderung und den weiteren Voraussetzungen des § 31 Abs. 2 BDSG durch die Auskunfteien der externen Dienstleister bei der Ermittlung eines Wahrscheinlichkeitswertes über die Zahlungsfähigkeit und -willigkeit erfolgen. Hierzu finden Sie weitere Informationen in der Datenschutzerklärung von medivato. Die Nutzungsentgelte sind während der vereinbarten Vertragslaufzeit monatlich im Voraus zu bezahlen. Sofern vertraglich vereinbart, ist nach Abschluss des Vertrages neben dem monatlichen Nutzungsentgelt eine einmalige Einrichtungspauschale für die Einrichtung der erforderlichen Geräte fällig. Die Höhe der einmaligen Einrichtungspauschale wird durch die im Vertrag beigefügten Preisliste bestimmt. Die Einrichtungspauschale der Geräte wird mit der ersten Rechnung fällig. Das Nutzungsentgelt sowie die Einrichtungspauschale sind zum jeweiligen Fälligkeitstermin vom Kunden an medivato zu zahlen, z.B. per Überweisung, SEPA-Mandat, Kreditkarte, Paypal etc. Erteilt der Kunde ein SEPA-Lastschrift-Mandat, werden die Forderungen vom Konto des Kunden eingezogen. Der Kunde kann ein für medivato erteiltes SEPA-Lastschrift-Mandat genauso wie eine etwaig früher erteilte Einzugsermächtigung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Für diesen Fall hat der Kunde für die weitere fristgemäße Zahlung selbst zu sorgen. Soweit Rechnungslegung vereinbart ist, erfolgt diese vor dem jeweiligen Fälligkeitstermin. Die Frist für die Vorabinformation der SEPA-Lastschrift wird auf einen Tag verkürzt (Verkürzung der „SEPA Direct Debit – Pre Notification“). Bei Zuzahlungen durch die Pflegekasse wird dieser Zuzahlungsbetrag auf das vereinbarte Nutzungsentgelt und die Einrichtungspauschale angerechnet. Die Anrechnung erfolgt erst nach Zahlungseingang der Zuzahlung der Pflegekasse. Soweit die Pflegekasse rückwirkend die (teilweise) Kostenübernahme erklärt und bezahlt, werden bereits erfolgte Zahlungen des Kunden auf zukünftige Zahlungen verrechnet bzw. an ihn zurückerstattet. medivato ist berechtigt, das Nutzungsentgelt jederzeit angemessen zu erhöhen. Dies muss dem Kunden mindestens vier Wochen vor dem geplanten Zeitpunkt der Entgelterhöhung schriftlich mitgeteilt werden.

Für den Fall der Nutzungsentgelterhöhung hat der Kunde ein Sonderkündigungsrecht. Er kann den Vertrag mit einer Frist von zwei Wochen vor dem geplanten Zeitpunkt der Entgelterhöhung schriftlich kündigen. Die Kündigung muss innerhalb dieser Frist medivato zugegangen sein. Der Vertrag endet dann zum vorgesehenen Zeitpunkt der Entgelterhöhung. Im Nutzungsentgelt nicht enthalten sind die Strom- und Telefonkosten sowie Kosten des Telefon-, Mobilfunk- und Internetanschlusses des Kunden, Reparatur- / oder Ersatzlieferungskosten bei selbstverschuldeten Schäden, Kosten für die Beseitigung vom Kunden zu verantwortender Störungen an den überlassenen Geräten, Kosten für die Geräteabholung/-rücksendung und Grundreinigung sowie ggf. Rückbau von Anschlussleitungen nach Beendigung des Vertrages. Ebenfalls im Nutzungsentgelt nicht enthalten sind die aus der Alarmierung resultierenden Kosten für eingeleitete Soforthelfereinsätze oder Einsätze von Angehörigen bzw. anderen Personen/Stellen, an die der Notruf weitergeleitet wurde.

medivato + ASSISTENZLEISTUNGEN

Leistungsumfang

medivato + Assistenzleistungen ist eine Kombination aus Service-, Rabatt- und versicherungsartigen Leistungen.

Serviceleistungen

24-Stunden-Service und (Weiterleitung zur) Notrufzentrale: Zeigen Sie einen Notfall/Schaden unverzüglich unter Nennung Ihrer Kundennummer bei der Hotline unter 0521 7000 101 an und stimmen sich mit uns darüber ab, ob und welche Leistungen wir erbringen. Wir unterhalten einen Notdienst, der 24 Stunden, 365 Tage im Jahr für Sie erreichbar ist. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir keine Kosten erstatten, wenn wir die Organisation der Leistung nicht veranlasst haben.

Rabattleistungen Apothekenprodukte

Senden Sie Ihre gesammelten Apotheken-Quittungen eines Jahres bis zum 15.2. des darauffolgenden Jahres zusammen mit dem Formular „5% auf Apothekenprodukte“ an das Service-Center oder füllen Sie online auf www.medivato.de das entsprechende Formular aus und laden Sie Ihre Belege hoch. Wir erstatten Ihnen im Rahmen unserer Leistungen bei Eingang der Nachweise 5 % auf alle nicht verschreibungspflichtigen Produkte zurück, maximal 100,- EUR pro Jahr.

Versicherungsartige Leistungen

Als Kunde der medivato Assistenzleistungen erhalten Sie organisatorische und finanzielle Hilfe in Notfällen. Die Dienste können telefonisch 24 Stunden, 365 Tage im Jahr in Anspruch genommen werden. Die nachfolgenden Produktinformationen stellen einen Überblick über die Inhalte von medivato Assistenzleistungen dar. Zur Erbringung der versicherungsartigen Leistungen hat die Deutsche Schutzbriefgesellschaft mbH Gruppenversicherungsverträge abgeschlossen. Maßgeblich für die Vertragserfüllung sind die, den Gruppenversicherungen zugrundeliegenden, Allgemeinen Versicherungsbedingungen. Eine Übersicht der aktuellen Versicherungspartner sowie die Bedingungen können kostenfrei im Service-Center und online unter www.medivato.de abgerufen werden.

Umfang des Versicherungsschutzes (Stand Januar 2024)

1. Unfall-Schutzbrief (Spezielle Hilfeleistungen mit Kostenübernahme)

Leistungsumfang

Vermittelt und organisiert werden die folgend aufgeführten Dienstleistungen. Die von Dienstleistern erhobenen Entgelte werden dabei bis zu 8 Wochen nach Eintritt des Versicherungsfalles übernommen, insgesamt jedoch nicht mehr als 2.500,00 EUR je Versicherungsfall. Übernommen werden die Kosten für die mit der Leistungsausführung betrauten Person. Die Inanspruchnahme der Leistungen durch Ihren Ehe-/Lebenspartner ist möglich, wenn Sie sich aufgrund eines Unfallereignisses mindestens 7 Tage in stationärer Behandlung befinden. Kosten Dritter (z.B. Praxisgebühren, Bearbeitungsgebühren bei Behörden, Reinigungsmittel, Waren, etc.) werden nicht übernommen:

- Menü-Service
 - ◊ Organisiert wird die Anlieferung jeweils einer Hauptmahlzeit pro Tag für die Sie und ihren Lebenspartner. Die Sie können aus dem vom Dienstleister angebotenen Menüsortiment auswählen. Übernommen werden die Kosten für die Mahlzeiten und die Anlieferung.
- Fahrdienst
 - ◊ Bis zu zwei Mal in der Woche wird ein Fahrdienst zu Ärzten, Krankenhäusern, Behörden, Krankengymnastik und Therapien organisiert. Übernommen werden die Fahrt- bzw. Transportkosten.
- Begleitservice
 - ◊ Bis zu zwei Mal in der Woche wird eine Begleitung zur Unterstützung bei Ihren Arzt- und Behördengängen sowie bei Fahrten zu Krankengymnastik und Therapien organisiert.
- Besorgungen/Einkäufe:
 - ◊ Bis zu zwei Mal in der Woche werden folgende Besorgungen/ Einkäufe durchgeführt, sofern die Notwendigkeit dafür besteht: Zusammenstellung des Einkaufszettels für Gegenstände des täglichen Bedarfs, Botengänge zur Bank, Sparkasse oder Behörden, das Besorgen von Rezepten oder Medikamenten, der

Einkauf von Lebensmitteln und Gegenständen des täglichen Bedarfs einschließlich Unterbringung der besorgten Gegenstände sowie Einlieferung und Abholung von Wäsche bei der Reinigung.

- **Wäsche-Service**
 - ◊ Zweimal in der Woche werden die Wäsche und Kleidung gewaschen, getrocknet, gebügelt, sortiert und eingeräumt sowie die Schuhe der gepflegt. Kosten für die Reinigungsmittel und andere Kosten werden nicht übernommen.
- **Wohnungsreinigung**
 - ◊ Einmal in der Woche wird innerhalb Ihrer Wohnung/Ihres Hauses der übliche Wohnbereich (z.B. Flur, Schlafzimmer, Wohnzimmer, Küche, Bad und Toilette) im allgemein üblichen Umfang gereinigt. Voraussetzung ist, dass sich die Räume bei Eintritt des Versicherungsfalles in einem ordnungsgemäßen Zustand befinden. Kosten für die Reinigungsmittel und andere Kosten werden nicht übernommen.
- **Gartenpflege**
 - ◊ Einmal in der Woche wird für eine Dauer von ein bis zwei Arbeitsstunden Ihr Garten im allgemein üblichen Umstand gepflegt (z.B. Rasenmähen, Unkraut-beseitigung, Ernte von Obst und Gemüse).
- **Haustierbetreuung**
 - ◊ Organisiert wird die Unterbringung und Versorgung von Hunden, Katzen, Hamstern, Meerschweinchen und Kaninchen, die in Ihrem Haushalt leben, wenn Sie durch Unfall, Noteinweisung ins Krankenhaus oder Tod unvorhergesehen an der Betreuung der Tiere gehindert sind und eine andere Person zur Betreuung nicht zur Verfügung steht. Die Unterbringung erfolgt in einer Tierpension bzw. Tierheim. Übernommen werden die Kosten für die Unterbringung und Ver-sorgung der Tiere für eine Dauer von maximal 14 Tagen.

Leistungsvoraussetzung für den Unfallschutz

Voraussetzungen für die Erbringung der beschriebenen Leistungen sind:

- Ein Unfall gemäß der Allgemeinen Unfallbedingungen (Unfallbegriff) vorliegt oder davon ausgegangen werden kann, und
- Sie, als versicherte Person durch den Unfall in Ihrer körperlichen oder geistigen Leistungsfähigkeit derart eingeschränkt sind, dass Sie für die gewöhnlichen und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen des täglichen Lebens der Hilfe bedürfen, und
- Sie sich unverzüglich über das Notfalltelefon melden und die Organisation der Leistung durch den Versicherer erfolgt. Die Leistungen beschränken sich auf Dienstleistungen in der Bundesrepublik Deutschland

Kein Leistungsanspruch besteht, wenn:

- ein Dienstleister ohne Vermittlung durch den Versicherer beauftragt wird,
- die Leistung nicht erforderlich ist, insbesondere wenn sie bereits unabhängig vom Versicherungsfall bezogen oder von einer im Haushalt lebenden Person er-bracht wird.

2. Haushalts-Schutzbrief (Spezielle Leistungen mit und ohne Kostenübernahme)

Leistungsumfang

- **Versicherungsartige Leistungen**
 - ◊ Als Kunde erhalten Sie organisatorische und finanzielle Hilfe bei Notfall-Reparaturen an Ihrem Haus oder Ihrer Wohnung gem. 2. Umfang des Versicherungs-schutzes. Die Dienste können telefonisch 24 Stunden am Tag, 365 Tage im Jahr in Anspruch genommen werden. Die nachfolgenden Produktinformationen stellen einen Überblick über die Inhalte des Haushalts-Schutzbriefes dar. Maßgeblich für die Vertragserfüllung sind die zugrundeliegenden allgemeinen Ver-sicherungsbedingungen, die Sie kostenfrei im Service-Center abrufen können.

Umfang des Versicherungsschutzes

Versicherung, versicherte Person

- Ein Versicherungsfall liegt vor, wenn
 - ◊ die Voraussetzungen für die Geltendmachung des Anspruchs auf Beistandsleistungen des Versicherers gemäß 2. a) – m) vorliegen und
 - ◊ der Anspruch auf Beistandsleistungen durch eine versicherte Person beim Notfall-Telefon tatsächlich geltend gemacht wird.
- Versicherungsschutz besteht für einen Kunden mit einem gültigen Haushalts-Schutzbrief sowie für die Personen, die mit ihm in häuslicher Gemeinschaft leben. Alle für den Kunden betroffenen Bestimmungen gelten sinngemäß für den vorgenannten Personenkreis, soweit nichts anderes vereinbart ist.

Versicherungssumme

- Der Versicherungsschutz umfasst die Übernahme der Kosten der Notreparatur einschließlich mitgeführter Kleinteile sowie der Fahrtkosten des beauftragten Dienstleistungsbetriebes bis zu max. 500,- Euro (kann je nach Leistungsart abweichen, siehe Punkte 2. b) – m) je Versicherungsfall. Mitgeführte Kleinteile (wie z.B. Schrauben, Muttern, Scharniere, Ventile oder ähnliches) werden bis maximal 50,- Euro je Versicherungsfall übernommen. Wir beauftragen den erforderlichen Handwerker im Namen und im Auftrag der begünstigten Person und übernehmen die Kosten direkt, ohne Vorleistung der begünstigten Person. Rechnungsbeträge, die über den Betrag von 500,- Euro bzw. den in den Punkten 2. b) – n) beschriebenen Betrag hinausgehen, sind von der begünstigten Person selbst zu tragen und unter Abzug der bereits von uns im Auftrag des Versicherers zugesagten Summe an den Handwerker zu entrichten.
- Die Übernahme von Kosten durch den Versicherer ist begrenzt auf insgesamt zwei Versicherungsfälle pro Versicherungsjahr.

a) Versicherungsort (versicherte Wohnung)

- Der Versicherungsschutz gilt für die im Versicherungsschein bezeichnete Wohnung des Kunden innerhalb der Bundesrepublik Deutschland – bei Einfamilien-häusern einschließlich einer Einliegerwohnung, sofern für diese kein separater Hauseingang existiert – einschließlich zugehöriger Balkone, Loggien, Dachterrassen, Keller- und Speicherräume sowie Garagen (nicht: Stellplätze innerhalb von Sammelgaragen). Hinsichtlich des Anspruchs auf Entfernung von Wespen- und Hornissennestern sowie Bienenstöcken (2. i)) besteht auch Versicherungsschutz, wenn:
 - ◊ von einem Teil der Außenfassade sowie
 - ◊ von einem Gartenhaus oder Schuppen auf dem Grundstück, auf dem der Versicherungsort liegt, durch Wespen-/Hornissennester oder Bienenstöcke eine Beeinträchtigung des Versicherungsortes ausgeht.
 - ◊ Ziehen Sie um, geht der Versicherungsschutz auf die neue Wohnung über, es sei denn, diese liegt nicht innerhalb der Bundesrepublik Deutschland. In diesem Fall endet der Haushalts-Schutzbrief mit dem Umzug.

b) Schlüsseldienst im Notfall

- Der Versicherer organisiert das Öffnen der Wohnungstür durch eine Fachfirma (Schlüsseldienst), wenn Sie nicht in die versicherte Wohnung gelangen können, weil der Schlüssel für die Wohnungstür abhandengekommen oder abgebrochen ist oder weil Sie sich versehentlich ausgesperrt haben.
- Der Versicherer übernimmt die Kosten für das Öffnen der Wohnungstür durch den Schlüsseldienst sowie die Kosten für ein provisorisches Schloss, wenn das Türschloss durch das Öffnen der Tür funktionsunfähig werden sollte, insgesamt jedoch maximal 150,- Euro je Versicherungsfall.

c) Rohrreinigungsservice im Notfall

- Der Versicherer organisiert den Einsatz einer Rohrreinigungsfirma, wenn in der versicherten Wohnung Abflussrohre von Bade- oder Duschwannen, Wasch- oder Spülbecken, WC, Urinalen, Bidets oder Bodenabläufen verstopft sind.
- Der Versicherer übernimmt die Kosten für die Behebung der Rohrverstopfung einschließlich notwendiger Ersatzteile, maximal jedoch 500,- Euro je Versiche-rungsfall.

d) Sanitärinstallateur-Service im Notfall

- Der Versicherer organisiert den Einsatz eines Sanitärinstallateur-Betriebes, wenn
 - ◊ aufgrund eines Defekts an einer Armatur, an einem Boiler, WC oder Urinal (inklusive WC- und Urinal-Spülung) oder am Haupthahn der versicherten Wohnung das Kalt- oder Warmwasser nicht mehr abgestellt werden kann;
 - ◊ aufgrund eines Defekts an einer Armatur, an einem Boiler, WC oder Urinal (inklusive WC- und Urinal-Spülung) oder am Haupthahn der versicherten Wohnung die Kalt- oder Warmwasserversorgung unterbrochen ist.
- Der Versicherer übernimmt die Kosten für die Behebung des Defekts einschließlich notwendiger Ersatzteile, maximal jedoch 500,- Euro je Versicherungsfall.
- Der Versicherer leistet keine Zahlung
 - ◊ für den Austausch defekter Dichtungen und verkalkter Bestandteile oder von Zubehör von Armaturen und Boilern;
 - ◊ für die ordentliche Instandhaltung bzw. Wartung der Sanitärinstallation in der versicherten Wohnung.

e) Elektroinstallateur-Service im Notfall

- Bei Defekten an der Elektroinstallation der versicherten Wohnung organisiert der Versicherer den Einsatz eines Elektroinstallateur-Betriebes.
- Der Versicherer übernimmt die Kosten für die Behebung des Defekts einschließlich notwendiger Ersatzteile, maximal jedoch 500,- Euro je Versicherungsfall.
- Der Versicherer leistet keine Zahlung
 - ◊ für die Behebung von Defekten an elektrischen und elektronischen Geräten wie z.B. Waschmaschinen, Trocknern, Geschirrspülmaschinen, Herden sowie Backöfen einschließlich Dunstabzugshauben, Heizkesseln, Heizungssteuerungsanlagen, Kühlschränken, Tiefkühlgeräten, Lampen einschließlich Leuchtmitt-

- teln, Computern, Telefonanlagen, Fernsehgeräten, Stereoanlagen, Video- und DVD-Playern und allen Haushaltskleingeräten;
- ♦ für die Behebung von Defekten an Stromverbrauchszählern.

f) Heizungsinstallateur-Service im Notfall

- Der Versicherer organisiert den Einsatz eines Heizungsinstallateur-Betriebes, wenn
 - ♦ Heizkörper in der versicherten Wohnung wegen Defekten an zugehörigen Thermostatventilen nicht in Betrieb genommen werden können;
 - ♦ aufgrund eines Bruchschadens oder Undichtigkeit Heizkörper in der versicherten Wohnung repariert oder ersetzt werden müssen.
- Der Versicherer übernimmt die Kosten für die Behebung des Defekts, einschließlich notwendiger Ersatzteile, maximal jedoch 500,- Euro je Versicherungsfall.
- Der Versicherer leistet keine Zahlung
 - ♦ für die Behebung von Defekten an Heizkesseln, Brennern, Tanks und Heizungsrohren;
 - ♦ für die Behebung von Schäden durch Korrosion.

g) Notheizung

- Der Versicherer stellt maximal drei elektrische Leih-Heizgeräte zur Verfügung, wenn ein plötzlicher und unvorhersehbarer Funktionsausfalls der Heizung während der Heizperiode auftritt und nicht innerhalb von zwei Stunden durch den Heizungsinstallateur-Service im Notfall 2. f) behebbar ist, stellt der Versicherer max. drei elektrische Leih-Heizgeräte zur Verfügung.
- Der Versicherer übernimmt die Kosten für die Bereitstellung der Leih-Heizgeräte, maximal jedoch 500,- Euro je Versicherungsfall.
- Der Versicherer leistet keine Zahlung für zusätzliche Stromkosten, die durch den Einsatz der Leih-Heizgeräte entstehen.

h) Schädlingsbekämpfung

- Bei Befall der versicherten Wohnung durch Schädlinge, der aufgrund seines Ausmaßes nur fachmännisch beseitigt werden kann, organisiert der Versicherer die Schädlingsbekämpfung durch eine Fachfirma.
- Der Versicherer übernimmt die Kosten für die Schädlingsbekämpfung, maximal jedoch 500,- Euro je Versicherungsfall.
- Als Schädlinge im Sinne dieses Vertrages gelten ausschließlich Schaben (z.B. Kakerlaken), Ratten, Mäuse, Motten, Ameisen und Silberfischchen.

i) Entfernung von Wespen- und Hornissennestern sowie Bienenstöcken

- Der Versicherer organisiert die fachmännische Entfernung bzw. Umsiedlung von Wespen- und Hornissennestern sowie Bienenstöcken, die sich im Bereich der versicherten Wohnung befinden.
- Der Versicherer übernimmt die Kosten für die Entfernung bzw. Umsiedlung des Wespen- oder Hornissennests oder Bienenstocks, maximal jedoch 500,- Euro je Versicherungsfall.
- Der Versicherer leistet keine Zahlung, wenn
 - ♦ sich das Wespen- oder Hornissennest oder der Bienenstock in einem räumlichen Bereich befindet, der nicht der versicherten Wohnung zugeordnet werden kann;
 - ♦ die Entfernung bzw. Umsiedlung des Wespen- oder Hornissennests oder Bienenstocks aus rechtlichen Gründen, z.B. aus Gründen des Artenschutzes, nicht zulässig ist;
 - ♦ das Wespen- oder Hornissennest oder der Bienenstock mit Willen des Versicherungsnehmers oder einer anderen versicherten Person in den Bereich der versicherten Wohnung gelangt ist.

j) Ausfall der Wohnung

- Wird das versicherte Objekt durch Feuer-, Elementar- oder Wasserschaden unbenutzbar,
 - ♦ organisiert der Versicherer eine angemessene Ersatzwohnung (Hotel, Pension, Mietwohnung und dergleichen) und übernimmt die Übernachtungskosten bis zu dem Tag, an dem das versicherte Objekt wieder bewohnbar wird, maximal jedoch 500,- Euro;
 - ♦ organisiert der Versicherer – falls notwendig – innerhalb Deutschlands die Betreuung von Kindern unter 16 Jahren, die in Ihrem Haushalt leben, wenn Sie oder eine andere Person zur Betreuung nicht zur Verfügung stehen, so lange, bis sie anderweitig, z.B. durch einen Verwandten, übernommen werden können.
- Die gemäß 2. j) entstehenden Kosten werden bis maximal 500,- Euro übernommen.
- Ferner organisiert der Versicherer in einem Falle des 2. j) innerhalb Deutschlands die Unterbringung und Versorgung von Hunden, Katzen, Hamstern, Meerschweinchen und Kaninchen, die in Ihrem Haushalt leben, wenn Sie oder eine andere Person zur Betreuung nicht zur Verfügung stehen. Die Unterbringung erfolgt in einer Tierpension bzw. in einem Tierheim.
- Die gemäß 2. j) entstehenden Kosten für die Unterbringung und Versorgung der Tiere werden bis zu maximal 500,- Euro je Versicherungsfall übernommen.
- Ferner organisiert der Versicherer die Einlagerung Ihrer Möbel und benennt ein geeignetes Speditionsunternehmen. Kosten hierfür werden nicht übernommen.
- Der Versicherer organisiert die Bewachung und Sicherung des versicherten Objektes. Es wird ein auf Bewachung bzw. Sicherung spezialisiertes Unternehmen beauftragt. Die Kosten für die Bewachung und Sicherung werden nicht übernommen.
- Der Versicherer erbringt keine Leistungen für Schäden, die bereits vor Vertragsbeginn vorhanden waren, oder/und wenn Sie nicht der Träger des Risikos sind (Gefahrtragung).

k) Versuchter oder vollbrachter Einbruch

Werden infolge eines versuchten oder vollbrachten, polizeilich gemeldeten Einbruchs in das versicherte Objekt Sicherungsmaßnahmen erforderlich, um das versicherte Objekt vor weiteren Schäden zu schützen,

- organisiert der Versicherer die provisorische Sicherung der Wohnungstür durch eine Fachfirma (Schlüsseldienst). Der Versicherer übernimmt die Kosten für die Sicherung der Wohnungstür durch den Schlüsseldienst sowie die Kosten für ein provisorisches Schloss, wenn das Türschloss durch den versuchten oder vollbrachten Einbruch funktionsunfähig wurde, insgesamt jedoch maximal 500,- Euro je Versicherungsfall;
- organisiert der Versicherer die provisorische Sicherung von Fenstern durch eine Fachfirma (Glasereibetrieb). Der Versicherer übernimmt die Kosten für die Sicherung der Fenster durch den Glasereibetrieb einschließlich mitgeführter Kleinteile, insgesamt jedoch maximal 500,- Euro je Versicherungsfall;
- organisiert der Versicherer die Bewachung und Sicherung des versicherten Objektes. Es wird ein auf Bewachung bzw. Sicherung spezialisiertes Unternehmen beauftragt. Die Kosten für die Bewachung und Sicherung werden nicht übernommen. Der Versicherer erbringt keine Leistungen für Schäden, die bereits vor Vertragsbeginn vorhanden waren, oder/und wenn Sie nicht der Träger des Risikos sind (Gefahrtragung).

l) Dachbeschädigungen durch Sturm

Sind durch Sturm ab Windstärke 8 Beschädigungen am Dach des versicherten Objektes eingetreten und besteht die Gefahr, dass dadurch weitere Schäden am versicherten Objekt auftreten können, organisiert der Versicherer die provisorische Sicherung des Daches durch eine Fachfirma und übernimmt die dadurch entstehenden Kosten inklusive mitgeführter Kleinteile, insgesamt jedoch maximal 500,- Euro je Versicherungsfall. Die Windstärke ist durch die begünstigte Person nachzuweisen.

m) Datenrettung

- Der Versicherer organisiert die Datenrettung von der Festplatte eines privat genutzten PC, wenn
 - ♦ die Daten nach einem Hardwaredefekt nicht mehr abrufbar sind und gesichert werden müssen,
 - ♦ ein Datenverlust aufgrund schädlicher Programme (z.B. Viren oder Würmer) eingetreten ist.
- Die Datensicherung kann von PCs mit den Betriebssystemen Apple, Linux (Version 4.4 oder höher) und Microsoft vorgenommen werden. Die Datenrettung erfolgt ausschließlich von Festplatten der Größe 2,5 Zoll und 3,5 Zoll. Das Antivirusprogramm des PCs muss jederzeit auf dem neusten Stand sein.
- Der Versicherer übernimmt die entstehenden Kosten bis max. 500,- Euro je Versicherungsfall.
- Die begünstigte Person hat keinen Anspruch auf eine erfolgreiche Datenrettung. Ist die Rekonstruktion der Daten technisch nicht möglich, scheidet eine Wiederherstellung aus. Zudem besteht kein Anspruch auf darüber hinausgehende Entschädigungsleistungen wie etwa den Ersatz eines beschädigten Speichermediums.

n) Allgemeine Leistungsbegrenzung

Die Übernahme von Kosten durch den Versicherer gemäß 2. a) – m) ist auf insgesamt zwei Versicherungsfälle begrenzt, die innerhalb eines Versicherungsjahres beim Notfall-Telefon gemeldet werden.

3. Portmonee-Schutzbrief (Spezielle Leistungen mit und ohne Kostenübernahme)

Leistungsumfang

- Dokumentendepot und Statusreport
 - ♦ Sie können Ihre Dokumenten- und Zahlungskartendaten bei uns sicher hinterlegen. Das entsprechende Registrierungsformular ist Bestandteil des Willkommenspaketes. Weitere Formulare erhalten Sie im Service-Center.
- Organisatorische Hilfe bei der Kartensperrung
 - ♦ Bei Verlust der registrierten Zahlungskarten helfen wir Ihnen bei der telefonischen Kartensperrung. Wir veranlassen eine Sperrung der Karte in Ihrem Auftrag, sofern dies rechtlich und organisatorisch möglich ist. Häufig werden Kartensperrungen von Banken nur durch den Karteninhaber selbst akzeptiert. Ist

eine Kartensperrung durch uns nicht möglich, sind wir Ihnen bei der Sperrung behilflich. Wir informieren Sie über die für die Kartensperrung zuständige Stelle mit Angabe der entsprechenden Telefonnummer. Wir haften dabei nicht für den ordnungsgemäßen Vollzug der Sperrung und für etwaig entstehenden Vermögensschaden. Auf Wunsch veranlassen wir die Ausstellung einer Ersatzkarte, sofern dies möglich ist.

- **Versicherungsartige Leistungen**
 - ◊ Als Kunde erhalten Sie organisatorische und finanzielle Hilfe bei Diebstahl, Raub oder Einbruchdiebstahl Ihres Portmonees und/oder Ihrer Brieftasche gem. 3. Umfang des Versicherungsschutzes.
- **Kostenerstattung Geldbörse**
 - ◊ Im Fall eines Raubs, Diebstahls oder Einbruchdiebstahls, bei dem die Brieftasche oder Geldbörse der versicherten Person in Deutschland oder während eines Aufenthaltes von bis zu 90 Tagen im Ausland entwendet wird, erstattet der Versicherer an den Portmonee-Schutz-Inhaber einen Betrag von bis zu maximal 200,- Euro pro Schadenfall, der nicht durch eine Hausratversicherung abgesichert ist. Brieftasche oder Geldbörse dürfen jeweils nicht älter als drei Jahre sein. Diese Leistung setzt die unverzügliche Anzeige des Raubs, Diebstahls oder Einbruchdiebstahls bei einer zuständigen Behörde und dem Hausratversicherer der versicherten Person voraus.
- **Bargeldersatz**
 - ◊ Wird Ihnen zusätzlich zur Brieftasche oder Geldbörse Bargeld gestohlen oder durch Raub entwendet, erstattet der Versicherer dieses im Schadenfall bis maximal 250,- Euro. Voraussetzung für die Erstattung sind die Vorlage eines Kontoauszuges, durch den der Besitz des betreffenden Betrages bis 48 Stunden vor Ihrer Verlustmeldung im Service-Center glaubhaft nachgewiesen wird, sowie ein Nachweis der polizeilichen Meldung im Service-Center.
- **Kostenerstattung neue Ausweispapiere und Zahlungskarten**
 - ◊ Sollten Ausweisdokumente wie z.B. Reisepass, Personalausweis oder Führerschein zusammen mit dem Portmonee entwendet worden sein, so hilft der Versicherer bei der Ersatz und Wiederbeschaffung. Außerdem werden die zusätzlich verursachten Telefon-, Fahrt- und Übernachtungskosten für die Ersatzbeschaffung sowie die amtlichen Gebühren der Ausstellungsbehörde im Ausland pro Schadenfall insgesamt bis zu 500,- Euro übernommen. Mitversichert ist auch die Gebühr für die Ausstellung von Zahlungskarten. Der Verlust der Dokumente ist durch ein polizeiliches Protokoll sowie durch die Bestätigung der Ausstellungsbehörde im Ausland nachzuweisen.

Zahlungskartenschutz einschließlich Notfallbargeld

- Für finanzielle Verluste durch unberechtigte Nutzung, die bis zur Sperrung der Zahlungskarte eintreten, besteht folgender Versicherungsschutz:
 - ◊ **Kreditkarten**
 - » Schäden, die zwischen dem Zeitpunkt des Verlustes und der tatsächlichen Sperrung liegen, werden vom Versicherer bis zu einem Betrag von 50,- Euro übernommen.
 - ◊ **Maestro-Karten und Geldkarten**
 - » Schäden, die durch Missbrauch verlorener gemeldeter Karten in den 24 Stunden vor dem gemeldeten Verlust entstehen, werden bis zu einem Betrag von 500,- Euro pro Schadenfall übernommen. Dies gilt nicht, sofern grob fahrlässiges Verhalten vorliegt oder das (die) kartenemittierende(n) Unternehmen eine missbräuchliche Nutzung nicht anerkannt hat/haben. Sie sind gehalten, jede Widerrufs- bzw. Widerspruchsmöglichkeit gegen eine unberechtigte Belastung der Kreditkarte geltend zu machen. Mitunter leistet der Haftungsfonds für den Zahlungsverkehr im Rahmen und Umfang seiner Vertragsbedingungen für den entstandenen, unmittelbaren Schaden. Sonstige Kosten sowie Vermögensfolgeschäden aller Art, die mittelbar oder unmittelbar durch eine unberechtigte Nutzung entstehen, sind vom Versicherungsschutz ausgeschlossen.
- Um einen Schadenersatzanspruch geltend zu machen, fordern Sie beim Service-Center ein Schadenformular an. Nur vollständig bearbeitete und unterschriebene Schadenformulare können bearbeitet werden. Die Unterschrift auf dem Schadenformular berechtigt gleichzeitig den Kartenaussteller, Details über die unberechtigte Nutzung der Zahlungskarten an das Service-Center und den Partner weiterzugeben. Zusätzlich zum Schadenformular sind folgende Belege beizufügen:
 - ◊ eine Kopie des Kontoauszuges, der die unberechtigte Nutzung der Kredit- oder sonstigen Zahlungskarten dokumentiert;
 - ◊ Kopie(n) des in dieser Angelegenheit mit dem Kartenaussteller geführten Schriftwechsels und
 - ◊ eine Kopie der Anzeige bei der zuständigen Polizeidienststelle (bei Einbruchdiebstahl/Raub).
- Wenn Sie wegen eines Verlustes der registrierten Zahlungskarten Ihre Karten sperren lassen und Sie sich durch den Verlust Ihrer Zahlungsmittel in einer finanziellen Notlage befinden, sind wir bei der Beschaffung von Zahlungsmitteln behilflich. Wir gewähren ein Sofortdarlehen in Höhe des in dem Aufenthaltsland üblichen Tagesbedarfs, jedoch max. 1.500,- Euro, sofern uns ein schriftliches Schuldanerkenntnis von Ihnen vorliegt. Die Organisation erfolgt z.B. durch eine Onlineüberweisung via Western Union, eine Auszahlung durch die Reiseleitung vor Ort, eine Auszahlung durch den Korrespondenten oder Leistungserbringer vor Ort. Sie müssen die verauslagten Kosten innerhalb von vier Wochen zurückerstatten. Diese Leistung wird über die 24h-Notfall-Hotline erbracht und ist gebührenfrei. Das Bargeld ist nur in der am Ort der Auszahlungsstelle gültigen Währung verfügbar. Diese Leistung ist nur in Zusammenhang mit der Sperrung registrierter Zahlungskarten verfügbar. Das Notfallbargeld kann einmalig nach Sperrung der Karten, jedoch längstens innerhalb von bis zu 14 Tagen nach Sperrung der Karten in Anspruch genommen werden.

Leistungsbegrenzung

Innerhalb eines Zeitraums von zwölf aufeinanderfolgenden Monaten sind maximal zwei Ansprüche möglich. Ausnahme ist der Ersatz von Bargeld nach Raub/ Einbruchdiebstahl/Diebstahl der Brieftasche oder Geldbörse. Diese Leistung ist begrenzt auf einen Schadenfall innerhalb eines Zeitraums von zwölf aufeinanderfolgenden Monaten.

Leistungsausschlüsse

- **Diebstahl**
 - ◊ aus Nutzfahrzeugen, Cabrios oder Soft-Top-Fahrzeugen; aus Kraftfahrzeugen, die leer stehen gelassen wurden, wenn der versicherte Gegenstand nicht in einem verschlossenen Handschuhfach, verschlossenen Kofferraum, einer eingebauten und verschlossenen Top-Box, eingebauten und verschlossenen Gepäcktaschen oder anderen verschlossenen Innenfächern untergebracht wurde, und das Fahrzeug unter Aktivierung aller Sicherheitssysteme abgeschlossen wurde, und nur, wenn Gewalt und Zwang angewandt wurden, sowohl bei der Öffnung des Fahrzeuges als auch des Handschuhfaches oder des anderen versteckten Innenfaches. Eine Kopie des Berichtes des Reparateurs über diese Schäden am Fahrzeug muss mit einer Anspruchsstellung im Rahmen dieses Vertrages eingereicht werden.
 - ◊ wenn der versicherte Gegenstand unbeaufsichtigt an einem öffentlichen Ort zurückgelassen wurde, oder bei Diebstahl aus einem Gebäude oder anderen Grundstücken, wenn nicht:
 - » beim Zutritt oder Verlassen Gewalt angewendet wurde, die zu Schäden am Gebäude geführt haben oder
 - » die versicherten Gegenstände nicht sichtbar, vorzugsweise in einem befestigten, verschlossenen Behälter, aufbewahrt wurden und zum Zugang zu diesem Behälter Gewalt angewandt wurde; unbeaufsichtigt bedeutet: nicht in Ihrer Sichtweite und nicht jederzeit in Ihrer Reichweite.
 - ◊ aus dem Einflussbereich des Kunden, wenn nicht: der Gegenstand an Ihrem Körper verborgen war oder physischer Zwang oder Gewalt gegen Sie angewandt oder angedroht wurde.
- Verlust, wenn die Umstände des Verlustes nicht klar identifiziert werden können.
- Kosten, die entstehen, weil der versicherte Gegenstand nicht verwendet werden kann oder andere Kosten, die über die Ersatzkosten des versicherten Gegenstandes hinausgehen.
- Kosten, bei denen der benannte Gegenstand zum Zeitpunkt der Registrierung älter als 36 Monate ist.
- Alle Kosten, die nicht Ersatzkosten des versicherten Gegenstandes sind.
- Schäden an Zubehör irgendwelcher Art sowie dessen Diebstahl oder Verlust.

Bei Vertragsschluss zu beachtende Obliegenheiten und die Rechtsfolgen der Nichtbeachtung

Es gilt zu beachten, dass eine Registrierung der zu versichernden Zahlungskarten erforderlich ist, um den Versicherungsschutz in Anspruch nehmen zu können. Ein entsprechendes Registrierungsformular wird Ihnen bereitgestellt. Während der Laufzeit des Vertrages zu beachtende Obliegenheiten und die Rechtsfolgen der Nichtbeachtung:

- **Versicherung von Brieftasche oder Geldbörse**
 - ◊ Originalkaufbelege der Taschen müssen aufbewahrt werden. Sie haben alles Zumutbare zu unternehmen, um den Diebstahl der versicherten Gegenstände zu verhindern. Tun Sie dies nicht, kann der Anspruch abgelehnt werden.
- **Zahlungskartenschutz**
 - ◊ Wenn Sie die Bestätigung der registrierten Karten erhalten haben, müssen Sie überprüfen, ob die enthaltenen Angaben richtig und die registrierten Kartennummern gültig sind. Um sicherzustellen, dass die vollen Leistungen dieses Produktes in Anspruch genommen werden können, muss das Service-Center über alle Änderungen, Ergänzungen oder Löschungen registrierter Karten informiert werden, da nur korrekt registrierte Karten im Rahmen der Mitgliedschaft versichert sind. Das Service-Center muss über Änderungen der ständigen Anschrift informiert werden. Nur Sie selbst unter der neuen Anschrift unterliegen dem Schutz dieser Vereinbarung und sind zum Erhalt der Leistungen berechtigt. Verletzen Sie eine der vorgenannten Pflichten, kann der jeweilige Versicherer – je nach Grad des Verschuldens – die Versicherungsleistung kürzen oder sogar vollständig verweigern.

Bei Eintritt des Versicherungsfalles zu beachtende Obliegenheiten und die Rechtsfolgen der Nichtbeachtung

- **Versicherung von Brieftasche und Geldbörse**
 - ◊ Im Falle von Raub, Diebstahl oder Einbruchdiebstahl muss der Versicherungsfall schnellstmöglich, spätestens jedoch innerhalb von 24 Stunden, bei der zu-

ständigen Polizeibehörde gemeldet werden.

- Zahlungskartenschutz einschließlich Notfallbargeld

- ◊ Im Falle eines Diebstahls oder Verlustes muss der Versicherungsfall schnellstmöglich, spätestens jedoch innerhalb von 24 Stunden nach Entdeckung, bei der zuständigen Polizeibehörde und beim Service-Center gemeldet werden. Zur Schadensbearbeitung wird die polizeiliche Meldung benötigt. Im Rahmen der Aufklärungspflicht ist der Kunde insbesondere verpflichtet, Fragen wahrheitsgemäß und vollständig zu beantworten. Verletzt der Kunde eine der vorgenannten Pflichten, kann der Versicherer – je nach Grad des Verschuldens – die Versicherungsleistung kürzen oder sogar vollständig verweigern.

Sonstige Vertragsbestimmungen

- Einschränkung des Versicherungsschutzes

- ◊ Obliegenheiten vor Eintritt des Versicherungsfalles Gegenüber der versicherten Person befreit eine Obliegenheitsverletzung den Versicherer nur dann von der Leistungspflicht, wenn die versicherte Person die Obliegenheitsverletzung selbst begangen oder schuldhaft ermöglicht hat.

- Ausschlüsse

- ◊ Versicherungsschutz wird nicht gewährt, wenn der Schaden durch Aufruhr, innere Unruhen, Kriegsereignisse, Verfügungen von hoher Hand, Erdbeben oder Kernenergie unmittelbar oder mittelbar verursacht wurde.
- ◊ Versicherungsschutz wird nicht gewährt, wenn der Schaden von der versicherten Person vorsätzlich herbeigeführt wurde. Im Fall einer grob fahrlässigen Herbeiführung des Schadens ist der Versicherer berechtigt, seine Leistung in einem der Schwere des Verschuldens entsprechenden Verhältnis zu kürzen; die Beweislast für das Nichtvorliegen einer groben Fahrlässigkeit trägt die versicherte Person.

- Beginn und Ende des Versicherungsschutzes; Fälligkeit

- ◊ Versicherung von Brieftasche und Geldbörse – Der Versicherungsschutz beginnt mit Vertragsabschluss.
- ◊ Zahlungskartenschutz einschließlich Notfallbargeld – Der Versicherungsschutz beginnt, wenn die Registrierung durch den Kunden vorgenommen worden ist und durch das Service-Center bestätigt wurde.
- ◊ Der Versicherungsschutz für alle Versicherungselemente endet bei Kündigung oder Beendigung des Portmonee-Schutzes.

Leistungsbegrenzung

Übernahme von Kosten durch den Versicherer ist auf insgesamt zwei Versicherungsfälle begrenzt, die innerhalb eines Versicherungsjahres beim Notfall-Telefon gemeldet werden.

4. Allgemeine Leistungsbegrenzungen

Ein Anspruch auf die Übernahme der Kosten besteht nicht, wenn der Begünstigte Entschädigung aus einer gleichlaufenden, anderen, eigenen oder fremden Versicherung, die vor oder nach dieser Versicherung abgeschlossen wurde, in Anspruch nehmen kann. Weitere Informationen zum Leistungsumfang entnehmen sie den Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

ALLGEMEINE REGELUNGEN

Kundendaten

Der Kunde macht bei Vertragsschluss gegenüber medivato die für die vertraglichen Leistungen erforderlichen Angaben. Ohne diese Angaben können die Leistungen von medivato oder Dritter aus diesem Vertrag nicht oder nicht in angemessener Weise erbracht werden. Änderungen oder Ergänzungen der Daten müssen medivato unverzüglich übermittelt werden. Der Kunde ist damit einverstanden, dass seine personenbezogenen und medizinischen Daten sowie die Daten der vom Kunden angegebenen zu benachrichtigenden Personen/Stellen gemäß den geltenden Datenschutzbestimmungen im Rahmen des Vertragsverhältnisses und zur Erfüllung des Vertragszweckes gespeichert und verwendet werden. In Abhängigkeit von den vertraglich vereinbarten Leistungen werden Namen, Adressen und Telefonnummern der Personen erfasst, die im Notfall alarmiert oder deren Daten weitergegeben werden sollen. Werden Daten Dritter, z.B. von Angehörigen oder behandelnden Ärzten bei medivato hinterlegt, so versichert der Kunde mit der Übermittlung, dass er zuvor das Einverständnis der jeweiligen Personen eingeholt hat. Der Kunde hat die von ihm für die vertragliche Leistung gemachten Angaben zu kontrollieren. Dies betrifft hauptsächlich die Anzahl der angegebenen privaten Kontakte sowie deren Telefon-/Mobiltelefonnummer, Schlüssel und Anfahrtszeiten. Der Kunde sollte eine ausreichende Anzahl an Kontaktpersonen mit adäquater Anfahrtszeit zur Verfügung stellen. medivato weist ausdrücklich darauf hin, dass im Notfall (Alarme ohne Sprachkontakt, Stürze, etc.) eine Türöffnung durch die angeforderten Rettungskräfte zu veranlassen ist, sofern medivato keine Kontaktpersonen zur Verfügung stehen. Die dabei anfallenden Einsatzkosten der notfallmäßigen Türöffnung sowie dabei ggf. entstehende Sachschäden werden nicht erstattet und müssen durch den Kunden beglichen werden. Sämtliche über die für den Kunden von medivato registrierte(n) Telefonnummer(n) bei der Notrufzentrale eingehenden Anrufe werden aufgezeichnet. Die Aufzeichnung dient der Dokumentation des Gesprächsverlaufs für die Absicherung der Notfall-Leistung und wird im Bedarfsfall ausschließlich dazu verwendet, den Gesprächsverlauf zu rekonstruieren. Die Aufzeichnungen werden nach den gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz gelöscht. Der Kunde erklärt ausdrücklich sein Einverständnis mit der befristeten Aufzeichnung des Verkehrs zwischen ihm und der Notrufzentrale bei einer Notrufauslösung. Von medivato im Zusammenhang mit dem Vertrag erfasste Daten des Kunden, einschließlich der benannten Personen, werden gemäß den geltenden Datenschutzbestimmungen zur Erfüllung des Vertragszweckes gespeichert und verwendet. Die erfassten Daten werden gespeichert, verarbeitet und in elektronischer Form an den jeweiligen Kooperationspartner von medivato weitergeleitet, der die Leistungen von medivato in dessen Auftrag erbringt. Auch die Kooperationspartner speichern, verarbeiten und nutzen die Daten einschließlich der evtl. Weitergabe insoweit, als dies zur Erbringung der von dem Kunden benötigten oder gewünschten Notfall- und/oder Service-Leistungen erforderlich ist. Adressdaten einschließlich Telefonnummer werden telefonisch an Dritte übermittelt, wenn dies zur Leistungserbringung erforderlich ist. Gesundheitsdaten werden nur im Notfall und, soweit in der speziellen Notfallsituation notwendig, an die Leitstelle, den Hausarzt und an die vom Kunden benannten weiteren Personen telefonisch weitergeleitet.

Sorgfaltsmaßstab, Haftung

medivato haftet im Rahmen dieses Vertrages dem Grunde nach nur für Schäden, die (a) medivato oder seine gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt haben, bzw. die (b) aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit durch eine Pflichtverletzung von medivato oder eines seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen entstanden sind.

medivato haftet ferner, (c) wenn der Schaden durch die Verletzung einer Verpflichtung von medivato entstanden ist, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut und vertrauen darf (Kardinalpflicht). medivato haftet in den Fällen der Ziffer 1., Buchstaben (a) und (b) der Höhe nach unbegrenzt. Im Übrigen ist der Schadensersatzanspruch auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt. In anderen als in den in Ziffer 1. genannten Fällen ist die Haftung von medivato unabhängig vom Rechtsgrund ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für Schäden, die durch den Einsatz des Rettungsdienstes (z.B. Polizei, Feuerwehr) oder der im Vertrag durch den Kunden benannten Stellen/Personen (z.B. Angehörigen, Freunden, Bekannten, Nachbarn, Hausarzt) oder infolge nicht mitgeteilter Änderungen durch den Kunden (z.B. Wechsel des Türschlosses, Umzug) verursacht werden. Gleichfalls gilt dies für Schäden, die dem Kunden durch Beeinträchtigungen oder Störungen der Strom-, Telefonnetze/-leitungen und Breitbandanschlüsse oder durch höhere Gewalt, (z.B. Sturm, Gewitter, Hochwasser) oder den Wechsel des Telekommunikationsdienstleisters durch den Kunden oder Verstöße des Kunden gegen seine Pflichten aus Ziffer B. 1. 1. entstehen. Die Haftungsregelungen in den vorstehenden Ziffern 1. bis 3. gelten auch für eine persönliche Haftung der Organe, Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen von medivato. Die von medivato überlassenen Geräte genügen nach Angaben der Hersteller den zur Zeit der Zulassung dieser Geräte geltenden allgemein anerkannten technischen Anforderungen. Für neuere oder höhere Anforderungen steht medivato nicht ein. Soweit eine Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz, aus der Übernahme einer Garantie oder wegen arglistiger Täuschung in Betracht kommt, bleibt sie von den vorstehenden Haftungsregelungen unberührt.

Vertragsabschluss und Widerrufsrecht

Der Vertragsschluss zwischen medivato und dem Kunden erfolgt entweder schriftlich, über das Internet oder telefonisch. Im Falle eines schriftlichen Vertragschlusses gibt der Kunde mit seiner Bestellung durch Ausfüllen und Übersenden des Bestellformulars ein verbindliches Angebot zum Abschluss eines Vertrages ab. medivato ist berechtigt, das Vertragsangebot des Kunden durch Übersendung einer entsprechenden Annahmeerklärung oder durch Übersendung der bestellten Geräte anzunehmen. Im Falle eines Vertragsschlusses per Telefon kommt der Vertrag zwischen medivato und dem Kunden durch die mündliche Bestellung des Kunden und durch die mündliche Bestätigung des Callcenter-Mitarbeiters von medivato zustande. Der Vertragstext wird nach Vertragsschluss unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen von medivato gespeichert. Der Kunde hat das Recht, seine mit dem Vertragsangebot abgegebene Willenserklärung nach Maßgabe der folgenden Widerrufsbelehrungen zu widerrufen, soweit der Kunde ein Verbraucher i.S.d. BGB ist. Wird die Teilnahme am gebuchten Dienst wirksam widerrufen, hat der Kunde ihm auf seinen Wunsch bereits vor Ablauf der Widerrufsfrist von medivato überlassene Geräte nach Rücksprache mit medivato entweder auf dessen Kosten auf dem normalen Postweg an medivato zurückzusenden oder von medivato abholen zu lassen. Soweit medivato ein Retourenlabel zur Verfügung gestellt hat, ist dieses zu nutzen. Soweit medivato auf ausdrücklichen Kundenwunsch bereits vor Ablauf der Widerrufsfrist Dienstleistungen erbracht hat, hat der Kunde die bis zum Zugang des wirksamen Widerrufs erbrachten Dienstleistungen angemessen zu entgelten.

WIDERRUFSBELEHRUNG

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, der medivato AG, Zirkusweg 2, 20359 Hamburg, Telefonnummer: +49 40 655 833 77, Telefax: + 49 40 655 833 78, Email: info@medivato.de mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Wider-

rufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden. Folgen des Widerrufs: Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Sie haben die Ihnen von uns im Rahmen der Dienstleistung überlassenen Geräte unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf dieses Vertrags unterrichten, an uns medivato AG, Zirkusweg 2, 20359 Hamburg, zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie die Geräte vor Ablauf der Frist von vierzehn Tagen absenden. Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust der Geräte nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Geräte nicht notwendigen Umgang mit Ihnen zurückzuführen ist. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem

Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht. ENDE DER WIDERRUFSBELEHRUNG

MUSTER-WIDERRUFSFORMULAR

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück. Ihnen steht auch ein Widerrufsformular auf unserer Internetseite www.medivato.de zur Verfügung.

An:
medivato AG, Zirkusweg 2, 20359 Hamburg,
Telefax: + 49 40 65583378
Email: info@medivato.de

Hiermit widerrufe(n) ich / wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über das:

..... Bestellt am (*)/ erhalten am(*)

Name des/der Verbraucher(s):

..... Anschrift des/der Verbraucher(s):

.....

Datum:

Unterschrift des Verbrauchers: (nur bei Mitteilung auf Papier)

*Unzutreffendes streichen.

D. Vertragslaufzeit und Kündigung

Der Vertrag wird, wenn nichts anderes schriftlich vereinbart ist, für die Dauer von zwölf Monaten geschlossen.

Die Laufzeit verlängert sich um jeweils einen (1) Monat, wenn der Vertrag nicht mit einer Frist von einem (1) Monat zum Ende der Laufzeit gekündigt wird. Der Vertrag kann ohne Einhaltung der Kündigungsfrist nur aus wichtigem Grund gekündigt werden. Ein solcher wichtiger Grund liegt für medivato beispielsweise dann vor, wenn der Kunde der Zahlung des Nutzungsentgeltes auch nach Mahnung durch medivato nicht nachkommt. Jede Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform oder der Textform (z.B. E-Mail, Fax). Erfüllungsort Sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde, ist der Geschäftssitz von medivato (Hamburg) der Erfüllungsort.

Schlussbestimmungen

Der zwischen den Parteien geschlossene Vertrag nebst diesen AGB regelt die Vereinbarungen zwischen den Parteien abschließend und vollständig. Änderungen, Ergänzungen und Nebenabreden zu diesem Vertrag bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Gleiches gilt für die Abänderung des Schriftformerfordernisses. Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechts (CISG), soweit dies nicht dazu führt, dass dem Verbraucher der Schutz entzogen wird, der ihm durch diejenigen Bestimmungen gewährt wird, von denen nach dem Recht, das mangels einer Rechtswahl anzuwenden wäre, nicht durch Vereinbarung abgewichen werden darf. Sollte eine Bestimmung des Vertrages oder der AGB ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder die Wirksamkeit/Durchführbarkeit später verlieren oder sich eine Regelungslücke herausstellen, soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen/undurchführbaren Bestimmung oder zur Ausfüllung der Regelungslücke eine angemessene Regelung zu finden, die, soweit rechtlich zulässig, dem am nächsten kommt, was die Parteien gewollt haben oder nach dem Sinn und Zweck des Vertrags gewollt hätten, wenn sie die Unwirksamkeit oder die Regelungslücke gekannt hätten. Beruht die Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit einer Bestimmung auf einem darin festgelegten Maß oder Leistung oder der Zeit (Frist oder Termin), so ist das der Bestimmung am nächsten kommende rechtlich zulässige Maß zu vereinbaren. Die Parteien sind sich einig, dass diese Ziffer keine bloße Beweislastumkehr zur Folge hat, sondern § 139 BGB insgesamt abbedungen ist. Die vorliegenden Hinweise gemäß Art. 13 ff. DSGVO (Datenschutzgrundverordnung) zum Datenschutz dienen der Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten.

1. Name und Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen sowie des Datenschutzbeauftragten

Diese Datenschutzhinweise gelten für die Datenverarbeitung durch: medivato Aktiengesellschaft (nachfolgend: medivato), vertreten durch den alleinigen Vorstand Patrick Woyke, Zirkusweg 2, 20359 Hamburg. Als Datenschutzbeauftragte ist Dr. iur. Dirk Meinicke, LL.M eingesetzt.

2. Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten sowie Art und Zweck und deren Verwendung

Wenn Sie eine Geschäftsbeziehung mit uns eingehen, erheben wir folgende Informationen:

- persönliche Angaben (Anrede, Vorname, Nachname, Geburtsdatum, Anschrift, Telefonnummern, E-Mail-Adresse);
- Bankdaten (IBAN, Bank, Kontoinhaber) bzw. Zahlungsinformationen;
- Sozialdaten (Pflegekasse, Versicherungsnummer, Pflegestufe /-grad, sofern eine Kostenübernahme bei Ihrer Pflegekasse beantragt werden muss);
- ggf. Gerätedaten (GPS-Ortungsinformationen, Alarmer);
- Daten von Personen, die zur Notrufverfolgung/Hilfeleistung benannt sind, werden nur erhoben, soweit diese zum Zwecke der Vertragserfüllung (Erbringung der Leistung, Abrechnung mit Leistungsträgern) erforderlich sind;
- Darüberhinausgehende Daten und Informationen (Angaben über den Gesundheitszustand, Medikamenteneinnahmen, pflegerische Maßnahmen, Wohnverhältnisse etc.), die z.B. in einem medizinischen
- oder pflegerischen Notfall oder bei der Betreuung des Kunden dienlich sein könnten, werden nur erhoben und gespeichert, wenn sie vom Kunden freiwillig mitgeteilt werden.

Die Erhebung dieser Daten erfolgt zu folgenden Zwecken:

- zur Vertragsverwaltung (um Sie als unseren Kunden identifizieren zu können, um das bestehende Vertragsverhältnis zu erfüllen, um Ihnen Angebote und
- Vertragsunterlagen zu senden und Sie beliefern
- zu können, zur Rechnungstellung und zum Bankeinzug);
- um die vereinbarten Leistungen zu erbringen;
- zur Prüfung Ihrer Bonität;
- um unsere Leistungen, unsere Produkte und unsere Dienste für Sie kontinuierlich zu verbessern, führen wir Befragungen zu Ihrer Zufriedenheit sowie Ihren Erfahrungen aus dem Vertragsverhältnis durch;
- zu allgemeiner und personalisierter Werbung;
- zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Sie.

3. Verpflichtung zur Bereitstellung der Daten

Die Bereitstellung von Namen, Anschrift, Geburtsdatum, Notfallplan (falls eine Anbindung an die Notrufzentrale erfolgt) und Bankdaten ist verpflichtend. Stellen Sie uns diese Angaben nicht zur Verfügung, kommt ein Vertragsschluss mit uns nicht zustande. Die übrigen Datenangaben sind freiwillig.

4. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten

Die Datenverarbeitung erfolgt auf Ihre Anfrage hin. Soweit wir für Verarbeitungsvorgänge personenbezogener Daten eine Einwilligung der betroffenen Person einholen, dient Art.6 Abs. 1 lit a DSGVO als Rechtsgrundlage. Bei einer Verarbeitung von personenbezogenen Daten, die zur Erfüllung unseres Vertrages erforderlich ist, dient Art. 6 Abs. 1 lit b DSGVO als Rechtsgrundlage. Dies gilt auch für Verarbeitungsvorgänge, die zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich sind. Soweit eine Verarbeitung personenbezogener Daten zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist, der unser Betrieb unterliegt, dient Art. 6

Abs. 1 lit c DSGVO als Rechtsgrundlage. Im Fall, dass lebenswichtige Interessen der betroffenen Person eine Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich machen, dient Art. 6 Abs. 1 lit d DSGVO als Rechtsgrundlage. Sofern die Verarbeitung zur Wahrung eines berechtigten Interesses unsererseits erforderlich ist und dieses Ihren Interessen, Grundrechten und Grundfreiheiten sowie den Schutz personenbezogener Daten erfordert, überwiegt, dient Art. 6 Abs. 1 lit f DSGVO als Rechtsgrundlage.

5. Automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling

Seitens medivato werden grundsätzlich keine Profiling-Maßnahmen durchgeführt. Diese erfolgen nur in folgenden Fällen:

- Wir prüfen regelmäßig bei Vertragsabschlüssen und in bestimmten Fällen, in denen ein berechtigtes Interesse vorliegt, auch bei Bestandskunden die Bonität.
- Dazu arbeiten wir mit externen Dienstleistern zusammen. Zu diesem Zweck übermitteln wir Namen und Kontaktdaten an die entsprechenden Dienstleister.

6. Datenübermittlung in ein Drittland

Datenübermittlung in Länder außerhalb der EU und des Europäischen Wirtschaftsraums („Drittländer“) kann sich im Rahmen der Administration, der Entwicklung und des Betriebs unserer IT-Systeme ergeben. Die Übermittlung erfolgt nur in folgenden Fällen: Die Übermittlung ist grundsätzlich zulässig, weil ein gesetzlicher Erlaubnistatbestand erfüllt ist oder Sie in die Datenübermittlung eingewilligt haben und die besonderen Voraussetzungen für eine Übermittlung in ein Drittland liegen vor.

7. Empfänger von Daten und Datenquellen

7.1. Kategorien von Empfängern von Daten

Soweit gesetzlich zulässig, geben wir personenbezogene Daten an externe Dienstleister weiter:

- Mobilfunkanbieter,
- Kreditinstitute und Anbieter von Zahlungsdienstleistungen für Abrechnungen sowie Abwicklungen von Zahlungen,
- IT-Dienstleister zur Aufrechterhaltung unserer IT-Infrastruktur,
- Inkasso-Dienstleister und Rechtsanwälte, um Forderungen einzuziehen und Ansprüche gerichtlich durchzusetzen. Kommt es im Inkassofall zur Übermittlung personenbezogener Daten (Kunden- und Kontaktdaten, Zahlungsdaten, Verbrauchsstellen und Daten zur Forderung) an einen Inkasso-Dienstleister, setzen wir Sie vorher über die beabsichtigte Übermittlung in Kenntnis,
- Callcenter und andere Anbieter von Marketingdienstleistungen und CRM-Lösungen,
- Notrufzentrale zur Erbringung der Leistungen, falls eine Anbindung an eine Notrufzentrale erfolgt,
- Pflegekasse, falls eine Kostenübernahme bei Ihrer Pflegekasse beantragt werden muss,
- Anbieter von Servern, um die Daten vertraulich zu speichern und verarbeiten.
- Auch werden Ihre Daten weitergegeben, soweit wir hierzu gesetzlich verpflichtet sind.

7.2. Datenquellen

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir im Rahmen unserer Geschäftsbeziehungen von Ihnen im Rahmen der Notrufberatung oder der Dienstleistung erhalten haben. Werden Daten Dritter, z.B. von Angehörigen oder behandelnden Ärzten bei medivato hinterlegt, so versichern Sie mit der Übermittlung, dass Sie vorher das Einverständnis der jeweiligen Person eingeholt haben. Soweit es für die Erbringung unserer Dienstleistung erforderlich ist, verarbeiten wir personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen (Schuldnerverzeichnisse, Grundbücher, Handels- und Vereinsregister, Presse, Internet) zulässigerweise gewinnen oder von sonstigen Dritten (einer Auskunftstelle oder einem Adressdienstleister) berechtigt übermittelt werden.

8. Speicherdauer und Kriterien für die Festlegung der Dauer

Wir speichern Ihre Daten für den Zeitraum des bestehenden Vertrages sowie nach Beendigung des Vertrages mit Ihnen für einen Zeitraum bis zum Abschluss der steuerlichen Betriebsprüfung des letzten Kalenderjahres, in dem Sie unser Kunde waren. Bestehen gesetzliche Aufbewahrungsfristen, sind wir verpflichtet, die Daten bis zum Ablauf dieser Fristen zu speichern. Nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten, die sich vornehmlich aus dem Handels- und Steuerrecht ergeben (insbesondere §§ 147 AO und 257 HGB), löschen bzw. anonymisieren wir diese Daten wieder. Für werbliche Ansprachen speichern wir Ihre Daten so lange, bis Sie einer Nutzung widersprechen, Sie Ihre Einwilligung widerrufen oder eine Ansprache gesetzlich nicht mehr zulässig ist. Ihre übrigen Daten speichern wir, solange wir sie zur Erfüllung des konkreten Zwecks (z.B. zur Vertragserfüllung oder -abwicklung) benötigen und löschen sie nach Wegfall des Zwecks.

9. Informationen zu Ihren Betroffenenrechten

Sie können jederzeit von uns Auskunft zu den über Sie gespeicherten Daten und deren Berichtigung im Fall von Fehlern verlangen. Weiter können Sie die Einschränkung der Verarbeitung, die Übertragbarkeit der uns durch Sie bereitgestellten Daten in einem maschinenlesbaren Format oder die Löschung Ihrer Daten – soweit sie nicht mehr benötigt werden – verlangen. Sofern Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage von berechtigten Interessen gem. Art. 6 Abs. 1 S. 1 f DSGVO verarbeitet werden, haben Sie das Recht, gem. Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben oder sich der Widerspruch gegen Direktwerbung richtet. Im letzteren Fall haben Sie ein generelles Widerspruchsrecht, das ohne Angabe einer besonderen Situation von uns umgesetzt wird. Soweit wir Ihre Daten auf der Grundlage einer von Ihnen abgegebenen Einwilligung verarbeiten, können Sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft diese Einwilligung widerrufen. Ab dem Eingang Ihres Widerrufs verarbeiten wir Ihre Daten nicht mehr für die im Rahmen der Einwilligung angegebenen Zwecke. Ihren Widerruf oder einen Werbewiderspruch richten Sie bitte an die medivato Aktiengesellschaft (nachfolgend: medivato), Zirkusweg 2, 20359 Hamburg oder per E-Mail an info@medivato.de. Zudem können Sie sich jederzeit mit einer Beschwerde an eine Aufsichtsbehörde wenden. Für uns ist grundsätzlich der Hamburgische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Kurt-Schumacher-Allee 4, 20097 Hamburg, mailbox@datenschutz.hamburg.de, <http://www.datenschutz.hamburg.de>, örtlich zuständig. Stand: 31.03.20

DATENSCHUTZHINWEIS FÜR UNSERE WEBSITE

Verarbeitung personenbezogener Daten auf unseren Webseiten. Bei jedem Zugriff auf unsere Homepage und jedem Abruf einer Datei auf unserem Server werden Daten über diesen Vorgang in einer Protokolldatei gespeichert (Logfile). Protokolliert werden: Name der abgerufenen Datei, Datum und Uhrzeit des Abrufs, Übertragene Datenmenge, Meldung, ob der Abruf erfolgreich war, Meldung, warum ein Abruf gegebenenfalls fehlgeschlagen ist, Name ihres Internetserviceproviders, gegebenenfalls Betriebssystem und Browsersoftware ihres Computers, die Website, von der aus Sie uns besuchen. Diese Daten werden von uns zu statistischen Zwecken ausgewertet, um unser Angebot kontinuierlich zu verbessern. Zusätzlich werden die vollständigen IP-Adressen, die für den Zugriff auf unsere Website benutzt werden, für die Dauer Ihrer Anmeldung protokolliert. Bei jedem Abruf wird im Einzelnen folgender Datensatz gespeichert: IP-Adresse, Name der abgerufenen Datei, Datum und Uhrzeit des Abrufs, Übertragene Datenmenge, Meldung, ob der Abruf erfolgreich war, Meldung, warum ein Abruf ggf. fehlgeschlagen ist, der Name Ihres Internet Service Providers, Browserart und Website, von der aus Sie uns besuchen. Diese Daten werden lediglich für statistische Zwecke und zur Verbesserung des Angebots ausgewertet und binnen sechs Monaten gelöscht. Eine andere Verwendung oder Weitergabe an Dritte erfolgt nicht. Weitere personenbezogene Daten werden nur erfasst, wenn Sie diese Angaben freiwillig, etwa im Rahmen einer E-Mail-Anfrage, machen.

Cookies

Auf dieser Website werden Cookies eingesetzt, um bestimmte Funktionen und eine benutzerorientierte und reibungslose Navigation zu ermöglichen. Cookies sind kleine Textdateien, die auf Ihrem Rechner abgelegt werden und die Ihr Browser speichert. Durch Cookies werden jedoch keine Programme auf Ihrem Rechner installiert, sie enthalten keine Viren und richten keinerlei Schaden an. Sie haben die Möglichkeit, das Setzen von Cookies durch entsprechende Browsereinstellungen zu unterbinden, dies kann jedoch Auswirkungen auf die Nutzungsmöglichkeit unserer Website haben.

Nutzung und Weitergabe personenbezogener Daten

Alle von uns erhobenen personenbezogenen Daten werden nur zum Zweck der Bearbeitung Ihrer Anfragen und Bestellungen bzw. zur Erbringung eines eventuell von Ihnen beauftragten Services, verarbeitet und genutzt. Wir nutzen Google Analytics, um eine Analyse der Benutzung unserer Website zu ermöglichen. Beachten Sie hierzu bitte den folgenden Datenschutzhinweis von Google Analytics. Im Übrigen werden Ihre personenbezogenen Daten an Dritte nur weitergegeben oder übermittelt, soweit dies zum Zwecke der Vertragsabwicklung erforderlich ist oder Sie zuvor ausdrücklich eingewilligt haben. Sie haben das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen.

Datenschutzhinweis von Google Analytics

Diese Website benutzt Google Analytics, einen Webanalysedienst der Google Inc. („Google“). Die Benutzung erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f. DSGVO. Google Analytics verwendet sog. „Cookies“, Textdateien, die auf Ihrem Computer gespeichert werden und die eine Analyse der Benutzung der Website durch Sie ermöglichen. Die durch den Cookie erzeugten Informationen über Ihre Benutzung der Website wie Browser-Typ/-Version, verwendetes Betriebssystem, Referrer-URL (die zuvor besuchte Seite), Hostname des zugreifenden Rechners (IP-Adresse), Uhrzeit der Serveranfrage, werden in der Regel an einen Server von Google in den USA übertragen und dort gespeichert. Die im Rahmen von Google Analytics von Ihrem Browser übermittelte IP-Adresse wird nicht mit anderen Daten von Google zusammengeführt. Wir haben zudem auf dieser Website Google Analytics um den Code „anonymizeIP“ erweitert. Dies garantiert die Maskierung Ihrer IP-Adresse, sodass alle Daten anonym erhoben werden. Nur in Ausnahmefällen wird die volle IP-Adresse an einen Server von Google in den USA übertragen und dort gekürzt. Im Auftrag des Betreibers dieser Website wird Google diese Information benutzen, um Ihre Nutzung der Website auszuwerten, um Reports über die Webseiten-Aktivitäten zusammenzustellen und um weitere mit der Webseiten-Nutzung und der Internetnutzung verbundene Dienstleistungen gegenüber dem Webseitenbetreiber zu erbringen. Sie können die Speicherung der Cookies durch eine entsprechende Einstellung Ihrer Browser-Software verhindern; wir weisen Sie jedoch darauf hin, dass Sie in diesem Fall möglicherweise nicht sämtliche Funktionen dieser Website vollumfänglich werden nutzen können.

Sie können darüber hinaus die Erfassung der durch das Cookie erzeugten und auf Ihre Nutzung der Webseite bezogenen Daten (inkl. Ihrer IP-Adresse) an Google sowie die Verarbeitung dieser Daten durch Google verhindern, indem Sie das unter dem folgenden Link verfügbare Browser-Plugin herunterladen und installieren: <https://tools.google.com/dlpage/gaoptout?hl=de>. Alternativ zum Browser-Add-On, insbesondere bei Browsern auf mobilen Endgeräten, können Sie die Erfassung durch Google Analytics zudem verhindern, indem Sie auf diesen Link klicken.

Es wird ein Opt-Out-Cookie gesetzt, das die zukünftige Erfassung Ihrer Daten beim Besuch dieser Website verhindert. Der Opt-Out-Cookie gilt nur in diesem Browser und nur für andere Aktivitäten und wird auf Ihrem Gerät abgelegt. Löschen Sie die Cookies in diesem Browser, müssen Sie das Opt-Out-Cookie erneut setzen. [Anm. Hinweise zur Einbindung des Opt-Out-Cookie finden Sie unter: <https://developers.google.com/analytics/devguides/collection/gajs/?hl=de#disable>. Wir nutzen Google Analytics weiterhin dazu, Daten aus Double-Click-Cookies und auch AdWords zu statistischen Zwecken auszuwerten. Sollten Sie dies nicht wünschen, können Sie dies über den Anzeigenvorgaben-Manager <http://www.google.com/settings/ads/onweb/?hl=de> deaktivieren.

Datenschutzbestimmungen zu Einsatz und Verwendung von DoubleClick

Der für die Verarbeitung Verantwortliche hat auf dieser Internetseite Komponenten von DoubleClick by Google integriert. DoubleClick ist eine Marke von Google, unter welcher vorwiegend spezielle Online-Marketing-Lösungen an Werbeagenturen und Verlage vermarktet werden. Betreibergesellschaft von DoubleClick by Google ist die Google Inc., 1600 Amphitheatre Pkwy, Mountain View, CA 94043-1351, USA. DoubleClick by Google überträgt sowohl mit jeder Impression als auch mit Klicks oder anderen Aktivitäten Daten auf den DoubleClick-Server. Jede dieser Datenübertragungen löst eine Cookie-Anfrage an den Browser der betroffenen Person aus. Akzeptiert der Browser diese Anfrage, setzt DoubleClick ein Cookie auf dem informationstechnologischen System der betroffenen Person. Was Cookies sind, wurde oben bereits erläutert. Zweck des Cookies ist die Optimierung und Einblendung von Werbung. Das Cookie wird unter anderem dazu verwendet, nutzerrelevante Werbung zu schalten und anzuzeigen sowie um Berichte zu Werbekampagnen zu erstellen oder diese zu verbessern. Ferner dient das Cookie dazu, Mehrfacheinblendungen derselben Werbung zu vermeiden. DoubleClick verwendet eine Cookie-ID, die zur Abwicklung des technischen Verfahrens erforderlich ist. Die Cookie-ID wird beispielsweise benötigt, um eine Werbeanzeige in einem Browser anzuzeigen. DoubleClick kann über die Cookie-ID zudem erfassen, welche Werbeanzeigen bereits in einem Browser eingeblendet wurden, um Doppelschaltungen zu vermeiden. Ferner ist es DoubleClick durch die Cookie-ID möglich, Conversions zu erfassen. Conversions werden beispielsweise dann erfasst, wenn einem Nutzer zuvor eine DoubleClick-Werbeanzeige eingeblendet wurde und dieser in der Folge mit dem gleichen Internetbrowser einen Kauf auf der Internetseite des Werbetreibenden vollzieht. Ein Cookie von DoubleClick enthält keine personenbezogenen Daten. Ein DoubleClick-Cookie kann aber zusätzliche Kampagnen-Kennungen enthalten. Eine Kampagnen-Kennung dient einer Identifizierung der Kampagnen, mit denen der Nutzer bereits in Kontakt war. Durch jeden Aufruf einer der Einzelseiten dieser Internetseite, die durch den für die Verarbeitung Verantwortlichen betrieben wird und auf welcher eine DoubleClick-Komponente integriert wurde, wird der Internetbrowser auf dem informationstechnologischen System der betroffenen Person automatisch durch die jeweilige DoubleClick-Komponente veranlasst, Daten zum Zwecke der Online-Werbung und der Abrechnung von Provisionen an Google zu übermitteln. Im Rahmen dieses technischen Verfahrens erhält Google Kenntnis über Daten, die Google auch dazu dienen, Provisionsabrechnungen zu erstellen. Google kann unter anderem nachvollziehen, dass die betroffene Person bestimmte Links auf unserer Internetseite angeklickt hat. Die betroffene Person kann die Setzung von Cookies durch unsere Internetseite, wie oben bereits dargestellt, jederzeit mittels einer entsprechenden Einstellung des genutzten Internetbrowsers verhindern und damit der Setzung von Cookies dauerhaft widersprechen. Eine solche Einstellung des genutzten Internetbrowsers würde auch verhindern, dass Google ein Cookie auf dem informationstechnologischen System der betroffenen Person setzt. Zudem können von Google bereits gesetzte Cookies jederzeit über einen Internetbrowser oder andere Softwareprogramme gelöscht werden. Weitere Informationen und die geltenden Datenschutzbestimmungen von DoubleClick by Google können unter [https:// www.google.com/intl/de/policies/](https://www.google.com/intl/de/policies/) abgerufen werden.

Datenschutzbestimmungen zu Einsatz und Verwendung von Facebook-Pixel

Innerhalb unseres Onlineangebotes wird aufgrund unserer berechtigten Interessen an Analyse, Optimierung und wirtschaftlichem Betrieb unseres Onlineangebotes und zu diesen Zwecken das sog. „Facebook-Pixel“ des sozialen Netzwerkes Facebook, welches von der Facebook Inc., 1 Hacker Way, Menlo Park, CA 94025, USA, bzw. falls Sie in der EU ansässig sind, Facebook Ireland Ltd., 4 Grand Canal Square, Grand Canal Harbour, Dublin 2, Irland betrieben wird („Facebook“), eingesetzt. Facebook ist unter dem Privacy-Shield-Abkommen zertifiziert und bietet hierdurch eine Garantie, das europäische Datenschutzrecht einzuhalten <https://www.privacyshield.gov/participant?id=a2zt0000000GnywAAC&status=Active>. Mit Hilfe des Facebook-Pixels ist es Facebook zum einen möglich, die Besucher unseres Onlineangebotes als Zielgruppe für die Darstellung von Anzeigen (sog. „Facebook-Ads“) zu bestimmen. Dementsprechend setzen wir das Facebook-Pixel ein, um die durch uns geschalteten Facebook-Ads nur solchen Facebook-Nutzern anzuzeigen, die auch ein Interesse an unserem Onlineangebot gezeigt haben oder die bestimmte Merkmale (z.B. Interessen an bestimmten Themen oder Produkten, die anhand der besuchten Webseiten bestimmt werden) aufweisen, die wir an Facebook übermitteln (sog. „Custom Audiences“). Mit Hilfe des Facebook-Pixels möchten wir auch sicherstellen, dass unsere Facebook-Ads dem potenziellen Interesse der Nutzer entsprechen und nicht belästigend wirken. Mit Hilfe des Facebook-Pixels können wir ferner die Wirksamkeit der Facebook-Werbeanzeigen für statistische und Marktforschungszwecke nachvollziehen, in dem wir sehen ob Nutzer nachdem Klick auf eine Facebook-Werbeanzeige auf unsere Website weitergeleitet wurden (sog. „Conversion“). Das Facebook-Pixel wird beim Aufruf unserer Webseiten unmittelbar durch Facebook eingebunden und kann auf Ihrem Gerät ein sog. Cookie, d.h. eine kleine Datei abspeichern. Wenn Sie sich anschließend bei Facebook einloggen oder im eingeloggt Zustand Facebook besuchen, wird der Besuch unseres Onlineangebotes in Ihrem Profil vermerkt. Die über Sie erhobenen Daten sind für uns anonym, bieten uns also keine Rückschlüsse auf die Identität der Nutzer. Allerdings werden die Daten von Facebook gespeichert und verarbeitet, sodass eine Verbindung zum jeweiligen Nutzerprofil möglich ist und von Facebook sowie zu eigenen Marktforschungs- und Werbezwecken verwendet werden kann. Sofern wir Daten zu Abgleichzwecken an Facebook übermitteln sollten, werden diese lokal in auf dem Browser verschlüsselt und erst dann an Facebook über eine gesicherte https-Verbindung gesendet. Dies erfolgt alleine mit dem Zweck, einen Abgleich mit den gleichermaßen durch Facebook verschlüsselten Daten herzustellen. Die Verarbeitung der Daten durch Facebook erfolgt im Rahmen von Facebooks Datenverwendungsrichtlinie. Dementsprechend generelle Hinweise zur Darstellung von Facebook-Ads, in der Datenverwendungsrichtlinie von Facebook: <https://www.facebook.com/policy.php>. Spezielle Informationen und Details zum Facebook-Pixel und seiner Funktionsweise erhalten Sie im Hilfebereich von Facebook: <https://www.facebook.com/business/help/651294705016616>. Sie können der Erfassung durch den Facebook-Pixel und Verwendung Ihrer Daten zur Darstellung von Facebook-Ads widersprechen. Um einzustellen, welche Arten von Werbeanzeigen Ihnen innerhalb von Facebook angezeigt werden, können Sie die von Facebook eingerichtete Seite aufrufen und dort die Hinweise zu den Einstellungen nutzungsbasierter Werbung befolgen: <https://www.facebook.com/settings?tab=ads>. Die Einstellungen erfolgen plattformunabhängig, d.h. sie werden für alle Geräte, wie Desktopcomputer oder mobile Geräte übernommen. Sie können dem Einsatz von Cookies, die der Reichweitenmessung und Werbezwecken dienen, ferner über die Deaktivierungsseite der Netzwerkwerbeinitiative <http://optout.networkadvertising.org/> und zusätzlich die US-amerikanische Webseite, <http://www.aboutads.info/choices> oder die europäische Webseite, <http://www.youronlinechoices.com/uk/your-ad-choices/> widersprechen.

Datenschutzbestimmungen zu Einsatz und Verwendung von Adcell

Der für die Verarbeitung Verantwortliche hat auf dieser Internetseite Komponenten von Adcell integriert. Adcell ist ein deutsches Affiliate-Netzwerk, welches Affiliate-Marketing anbietet. Affiliate-Marketing ist eine Internetgestützte Vertriebsform, die es kommerziellen Betreibern von Internetseiten, den sogenannten Merchants oder Advertisern, ermöglicht, Werbung, die meist über Klick- oder Sale-Provisionen vergütet wird, auf Internetseiten Dritter, also bei Vertriebspartnern, die auch Affiliates oder Publisher genannt werden, einzublenken. Der Merchant stellt über das Affiliate-Netzwerk ein Werbemittel, also einen Werbeflächen oder andere geeignete Mittel der Internetwerbung, zur Verfügung, welche in der Folge von einem Affiliate auf eigenen Internetseiten eingebunden oder über sonstige Kanäle, wie etwa das Keyword-Advertising oder E-Mail-Marketing, beworben werden. Betreibergesellschaft von Adcell ist die Firstlead GmbH, Rosenfelder Str. 15-16, 10315 Berlin, Deutschland. Adcell setzt ein Cookie auf dem informationstechnologischen System der betroffenen Person. Was Cookies sind, wurde oben bereits erläutert. Der Tracking-Cookie von Adcell speichert keinerlei personenbezogene Daten. Gespeichert werden lediglich die Identifikationsnummer des Affiliates, also des den potenziellen Kunden vermittelnden Partners, sowie die Ordnungsnummer des Besuchers einer Internetseite und des angeklickten Werbemittels. Zweck der Speicherung dieser Daten ist die Abwicklung von Provisionszahlungen zwischen einem Merchant und dem Affiliate, welche über das Affiliate-Netzwerk, also Adcell, abgewickelt werden. Die betroffene Person kann die Setzung von Cookies durch unsere Internetseite, wie oben bereits dargestellt, jederzeit mittels einer entsprechenden Einstellung des genutzten Internetbrowsers verhindern und damit der Setzung von Cookies dauerhaft widersprechen. Eine solche Einstellung des genutzten Internetbrowsers würde auch verhindern, dass Adcell ein Cookie auf dem informationstechnologischen System der betroffenen Person setzt. Zudem können von Adcell bereits gesetzte Cookies jederzeit über einen Internetbrowser oder andere Softwareprogramme gelöscht werden. Die geltenden Datenschutzbestimmungen von Adcell können unter <https://www.adcell.de/agb> abgerufen werden.

Stand: 30.07.2025